



**verbraucherzentrale**  
*Mecklenburg-Vorpommern*

# GESCHÄFTSBERICHT FÜR DAS JAHR 2024

Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.

# INHALT

## 3 Grußwort

## 4 Meilensteine 4-5

## 6 Verbraucherrecht

Im Austausch mit der Politik 6-7

Beratung zu Wegfall des Nebenkostenprivilegs 8-9

## 10 Finanzen und Versicherungen 10-11

Verbraucherschutz im Finanzsektor: Prämiensparen, Fokuswoche Geld und Onlinebanking

## 12 Lebensmittel und Ernährung 12-16

Der süsse Geschmack - Zucker und Zuckeralternativen

## 16 Bauen, Wohnen, Energie 17-19

Energieberatung bleibt 2024 ein Topthema 17

Energieeinsparberatung 2024 18

Steigende Energiepreise 19

## 19 Beratung, Bildung, Information 20-29

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz 20-23

Beratungsstelle Rostock 24

Beratungsstelle Schwerin 25

Beratungsstelle Stralsund 26

Beratungsstelle Neubrandenburg 27

Verbraucher stärken im Quartier Rostock-Groß Klein 28

Rundfunkbeitrag 29

## 29 Zahlen, Daten, Meinungen 30-36

Pressestimmen 30

Das Jahr 2024 in Zahlen 31

Organigramm 32

Gesamtübersicht zum Jahresabschluss 2024 33

Gehälter, Aufwandsentschädigungen und Mitglieder 34

Impressum 35

Beratungstermin vereinbaren 36

## Liebe Leserinnen und Leser,

Verbraucherschutz ist in Mecklenburg-Vorpommern ein zentrales Anliegen. In einer Welt, die von zunehmender Digitalisierung und komplexer Marktentwicklung geprägt ist, arbeiten wir kontinuierlich daran, Verbraucherrechte zu stärken, Transparenz zu schaffen und Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Dieser Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Herausforderungen und Chancen im Bereich des Verbraucherschutzes. Themen wie die verpflichtende Kennzeichnung der Haltungsform von Fleischprodukten, die ab August 2025 eingeführt wird, oder der Schutz vor untergeschobenen Verträgen, insbesondere im Energiesektor, verdeutlichen, wie wichtig gezielte Maßnahmen und Aufklärung sind.

Durch diese Maßnahmen wird die Verbraucherbildung gestärkt und gleichzeitig kann das Vertrauen in den Markt gefördert werden – ein wichtiger Schritt, um Verbraucherinnen und Verbraucher langfristig zu schützen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu sichern.

Im Bereich der Ernährung wird der Verbraucherschutz zunehmend durch die Forderung nach transparenterer Kennzeichnung von Lebensmitteln geprägt. Verbraucher möchten heute genau wissen, was in ihren Nahrungsmitteln enthalten ist, wie sie produziert wurden und welche Auswirkungen ihr Konsum auf Gesundheit und Umwelt hat. Besonders die Herkunftsangabe und Nachhaltigkeit von Lebensmitteln spielen eine immer größere Rolle.

Neben der transparenten Kennzeichnung wird auch der Schutz vor irreführender Werbung und Etikettenschwindel immer wichtiger. Die Menschen müssen vor Produkten geschützt werden, die unter dem Deckmantel von „gesund“, „natürlich“ oder „nachhaltig“ falsche Versprechungen machen. Besonders häufig kommt es bei verarbeiteten Lebensmitteln zu falschen oder übertriebenen Gesundheits- und Nachhaltigkeitsaussagen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Irre führen können.



Verbraucherschutz ist ein fortlaufender Prozess, der Engagement, Anpassungsfähigkeit und Zusammenarbeit erfordert.

Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern spielt bei all diesen Herausforderungen eine zentrale Rolle. Dieses Engagement gilt es weiterhin zu unterstützen.

Ich danke allen Beteiligten für ihren Einsatz. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, die Rechte und Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig zu stärken. Ich lade Sie ein, sich durch diesen Geschäftsbericht über die Fortschritte und Ziele zu informieren.

Ihre Jacqueline Bernhardt  
Ministerin für Justiz, Gleichstellung  
und Verbraucherschutz des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern

# MEILENSTEINE

## 15. Januar bis 02. Februar

Umzug der Geschäftsstelle in die Erich-Schlesinger-Straße 35, Rostock



## 13. bis 17. Mai

Vorträge im Rahmen der „Fokuswoche Ziele – Neue Wege. Nach der Schule.“, online



## 22. Juni

Auftaktveranstaltung zur Interkulturellen Woche „Rostock ist bunt“ im IGA-Park, Rostock



## 30. Juni

Tag der offenen Tür des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

## 19. bis 28. Januar

Internationale Grüne Woche zum Thema „Unsere Ernährung für die Zukunft“, Berlin



## 22. bis 26. Januar

Vorträge im Rahmen der „Fokuswoche Geld“, online



## 15. März

Weltverbrauchertag unter dem Motto „Sicher Online trotz Fakeshop & pay later“, Rostock



## 16. April

Teilnahme am LANDTALK der Landtagsfraktion DIE GRÜNEN zum Transparenzgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin



## 01. Juli

MV-Sommerabend in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern mit Jacqueline Bernhardt, Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, Dörte Elß, Vorständin Verbraucherzentrale Berlin und Wiebke Cornelius, Berlin



01. Juli

Gemeinsamer Vortrag mit dem Frauenbildungsnetz MV e.V. zum Thema „Finanzen sind Frauensache“ mit 60 Teilnehmerinnen, online

22. August

Treffen mit Cathleen Mendle-Anuschekwitz, Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock



05. September

Mitgliederversammlung der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock

12. bis 15. September

Teilnahme an der 33. Fachausstellung für Landwirtschaft, Ernährung und ländliche Perspektiven (MeLa) mit Dr. Till Backhaus, Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Simone Goetz und Klaus Schmiedek, Mühlengiez



21. September

Informationsstand auf dem 2. Schweriner Familienmarkt, Schwerin

25. September

Teilnahme am Deutschen Verbrauchertag 2024, Berlin



02. Oktober

Informationsstand zur bundesweiten Aktionswoche „Zu gut für die Tonne!“, Wismar

04. bis 08. November

Vorträge im Rahmen der bundesweiten „Fokuswoche Vorsorge“, online

# IM AUSTAUSCH MIT DER POLITIK



Im Jahr 2024 hat sich die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern intensiv mit Gesetzesvorhaben auseinandergesetzt und sich engagiert dafür eingesetzt, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sichtbar zu machen.

Gemäß ihrer Satzung ist die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern dazu verpflichtet, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Öffentlichkeit und gegenüber politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern zu vertreten. So wird sichergestellt, dass die Stimmen der Verbraucher auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gehört und Gesetze gefördert werden, die ihre Interessen schützen.

2024 hat die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern eine umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf des fünften Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern der Landesregierung (Drucksache 8/3456) abgegeben. Kernforderung ist die Versorgung mit Geldautomaten im ländlichen Raum, denn Bargeld ist und bleibt das beliebteste Zahlungsmittel in Deutschland und Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlen am häufigsten mit Scheinen und Münzen.<sup>1</sup> Doch das Bargeld steht unter Druck:

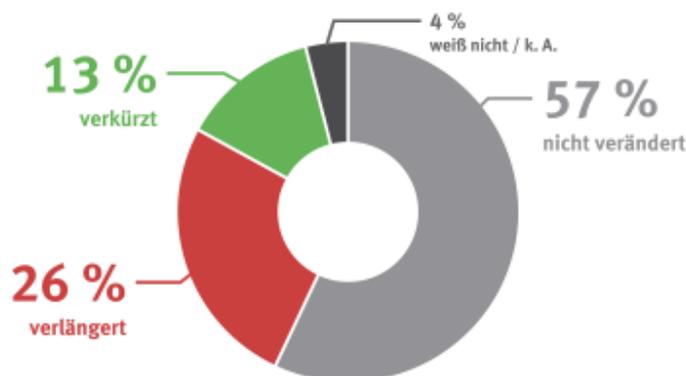
Immer häufiger lehnen Händler und Gastronomen Barzahlung einseitig ab, es werden Filialen geschlossen und Geldausgabeautomaten abgebaut. Dies bestätigt eine Befragung des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).<sup>2</sup>

Das Bargeld kann seine positiven Eigenschaften jedoch nur dann entfalten, wenn es im Umlauf ist. Bargeld sichert Teilhabe, weil es von allen Verbraucherinnen und Verbrauchern genutzt werden kann; Bargeld macht die Volkswirtschaft resilienter, weil es auch bei Stromausfällen und Cyberangriffen einsatzfähig bleibt; Bargeld schützt die Privatsphäre, weil es keine Spuren hinterlässt und den Wettbewerb, weil es stets Alternative zu dominanten Zahlungsdienstleistern bleibt.<sup>3</sup>

*„Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen flächendeckenden, erschwinglichen und barrierefreien Zugang zum Bargeld. Hierfür ist eine ausreichende Bargeldinfrastruktur erforderlich.“*  
Wiebke Cornelius, Vorständin

## ENTFERNUNG FÜR DEN BEZUG VON BARGELD

Für gut ein Viertel hat sich der Weg zum Abheben von Bargeld in den vergangenen 3 Jahren verlängert, für die Mehrheit blieb er gleich.



Basis: 1.000 Internetnutzerinnen ab 16 Jahren  
Frage: Hat sich der Weg, den Sie für das Abheben von Bargeld zurücklegen müssen (z. B. zum Geldautomaten, zu einer Bankfiliale oder zu einem Supermarkt mit Geldabhebungsmöglichkeit), in den letzten drei Jahren für Sie...

verbraucherzentrale  
Bundesverband



Wiebke Cornelius, Vorsitzin der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern

... Auf der Veranstaltung „LANDTALK – Ein Transparenzgesetz für MV“ am 16. April 2024 haben auf Einladung der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Expertinnen der Initiative, Bürgerinnen, ein Vertreter des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und Wiebke Cornelius, Vorsitzin der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern, die gemeinsamen Ziele weiter konkretisiert.

... Im Vorfeld der 95. Justizministerkonferenz im Juni 2024 hat sich die Verbraucherzentrale mit einem umfassenden Papier an Jacqueline Bernhardt, Verbraucherschutzministerin in Mecklenburg-Vorpommern, gewandt, um die Menschen besser vor Kostenfallen zu schützen. Dafür sind aus Sicht der Verbraucherzentralen einige Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch erforderlich.

Mit dem 2021 in Kraft getretenen Faire-Verbraucherverträge-Gesetz wurden zwar einige gute Regelungen umgesetzt. Diese zielen aber vor allem darauf ab, Verbraucherinnen und Verbraucher vor hohen Folgekosten durch Vertragsverlängerung zu schützen und die Kündigung mittels Kündigungsbuttons zu erleichtern. Um bereits anfängliche Kosten durch unerwünschte und untergeschobene Verträge zu vermeiden, sind weitere

Änderungen im Vertragsrecht erforderlich. Ziel sollte es sein, dass unerwünschte Verträge über Dauerschuldverhältnisse gar nicht erst rechtsverbindlich werden und frühzeitiger als bislang wieder gekündigt werden können.

... Im Rahmen des Verbandsthemas 2024 „Soziale Mobilitätswende“ wurde gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) ein Forderungspapier zum Thema „Mobilitätsarmut verhindern. Für eine sozialgerechte CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Verkehr“ erstellt.

... Am 25. September 2024 nahm Wiebke Cornelius zusammen mit Philipp Wendt, Vorstand der Verbraucherzentrale Hessen und Dr. Klaus Heider, Leiter der Abteilung „Ländliche Entwicklung, Digitalpolitik, Innovation“ im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Anna-Lena Arndt vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) an einer Breakout-Session zum Thema „Stadt, Land, Verbraucherschutz. Wie man Verbraucher:innen überall erreicht“ auf dem deutschen Verbrauchertag (DVT) 2024 teil.



Philipp Wendt, Wiebke Cornelius, Dr. Klaus Heider, Anna-Lena Arndt

- 1 <https://www.bearingpoint.com/de-de/ueber-uns/pressemitteilungen-und-medienberichte/pressemitteilungen/umfrage-bargeld-in-europa-nummer-eins/>
- 2 <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/bargeldforum-bezahlen-zukunftsfest-machen>
- 3 [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-02/240122\\_Bargeld\\_Forderungspapier\\_vzbv.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-02/240122_Bargeld_Forderungspapier_vzbv.pdf)

# BERATUNG ZUM WEGFALL DES NEBENKOSTENPRIVILEGS



Die Abschaffung des sogenannten „Nebenkostenprivilegs“ zum 30. Juni 2024 hat bei der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern zu einem erheblichen Anstieg der Nachfrage nach Beratungsterminen geführt. Viele rechtliche Fragen sind bis heute nicht abschließend geklärt, was die Unsicherheit vieler Verbraucherinnen und Verbraucher verstärkt.

## ••• Hintergrund und Auswirkungen der Gesetzesänderung

Mit der gesetzlichen Änderung zum 1. Juli 2024 können Vermieterinnen und Vermieter die monatlichen Entgelte für den mietvertraglich vereinbarten Kabelanschluss (z. B. für digitales Fernsehen oder Breitband-Internet) nicht mehr als Nebenkosten abrechnen. Das Nebenkostenprivileg ermöglichte es Vermieterinnen und Vermietern zuvor, die Gebühren für einen Sammelvertrag mit einem Kabelnetzbetreiber auf alle Mietparteien umzulegen. Dadurch zahlten Mieterinnen und Mieter für den Kabelanschluss, unabhängig davon, ob sie diesen tatsächlich nutzen wollten oder nicht.

Die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG), die bereits am 1. Dezember 2021 in Kraft trat, setzte dem eine Frist bis zum 30. Juni 2024. Seitdem haben Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit, eigenständig einen Vertrag mit einem Anbieter ihrer Wahl abzuschließen oder gänzlich auf einen Kabelanschluss zu verzichten. Diese Regelung soll den Wettbewerb zwischen den Anbietern stärken und den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Entscheidungsfreiheit ermöglichen.

Gerade für internetaffine Menschen bietet sich das Streaming über bestehende Internetverbindungen als Alternative an. Wer ohnehin einen Breitbandanschluss nutzt, kann darüber TV-Programme empfangen und benötigt keinen zusätzlichen Kabelanschluss mehr.

## ••• Beratungsbedarf und Herausforderungen

Die hohe Nachfrage nach Beratungen zum „Wegfall des Nebenkostenprivilegs“ machte sich besonders in den Monaten Juni bis August 2024 bemerkbar. Neben allgemeinen rechtlichen Fragen wurden Verbraucherinnen und Verbraucher auch Opfer unseriöser Geschäftspraktiken. So traten vermehrt Drückerkolonnen in Erscheinung, die sich als „Medienberater“ ausgaben und Haustürgeschäfte forcierten. Dabei wurde Ratsuchenden fälschlicherweise suggeriert, sie müssten umgehend neue Verträge abschließen, da sonst ihr Fernsehempfang ausfalle. Dies führte dazu, dass zahlreiche Verbraucherinnen und Verbraucher überbezahlte oder unnötige Verträge abschlossen.

In vielen Fällen konnte die Verbraucherzentrale im Rahmen des gesetzlichen Widerrufsrechts erfolgreich helfen und die Verträge rückgängig machen.

Darüber hinaus traten neue rechtliche Probleme auf, die der Gesetzgeber offenbar nicht vollständig bedacht hatte. Insbesondere auf der sogenannten „Netzebene 4“, also dem Teil des Kabelnetzes innerhalb von Gebäuden, forderten einige Betreiber zusätzliche Gebühren für die Durchleitung der Signale. Diese „Entgelte für die Nutzung der Medieninfrastruktur“ wurden teilweise als Voraussetzung für die Nutzung neuer Verträge erhoben, obwohl sie in dieser Form nicht vorgesehen waren. Die rechtliche Zulässigkeit dieser Forderungen ist derzeit



noch ungeklärt, und die Verbraucherzentralen stimmen sich bundesweit zu diesem Problem ab. Sobald erste Gerichtsentscheidungen vorliegen, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

### ... Folgen für Bürgergeld-Empfänger

Für Bürgergeld-Empfängerinnen und -Empfänger hatte die Abschaffung des Nebenkostenprivilegs besonders nachteilige Folgen. Während zuvor die Kosten für den Kabelanschluss durch das Jobcenter übernommen wurden, sofern sie in den Nebenkosten enthalten waren, müssen diese nun aus dem Regelbedarf finanziert werden. Diese Änderung führte zu finanziellen Belastungen für die Betroffenen und ließ den Beratungsbedarf in diesem Bereich deutlich steigen.

Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern wird die Entwicklungen weiterhin genau beobachten, Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Rechte informieren und sich für faire Lösungen einsetzen.

### ... Technische Alternativen zum Kabelanschluss

Bei allen rechtlichen Problemen, die bei den Rechtsberatungen in unseren Beratungsstellen auftauchen, bietet der Wegfall des Nebenkostenprivilegs jedoch auch Vorteile. Denn technisch sind Verbraucher:innen heute nicht mehr auf einen Kabelanschluss angewiesen, wenn sie wie gewohnt fernsehen möchten. Durch eine Umstellung auf technische Alternativen können sie sich die bisher über die Nebenkostenabrechnung stets erhobenen Kabelanschlussgebühren sparen.

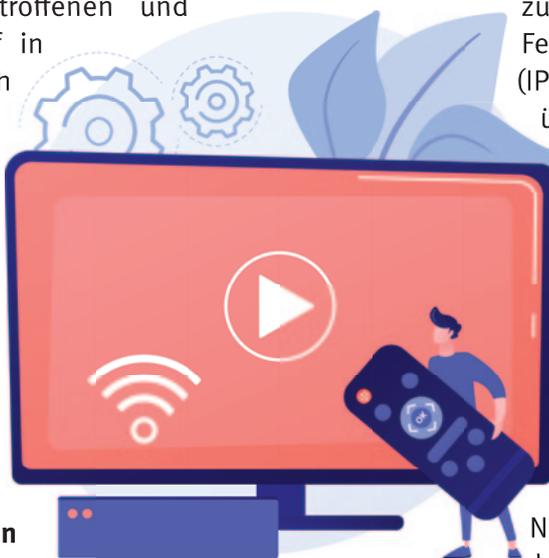
Eine einfache Alternative, den eigenen Fernseher auch ohne Kabelanschluss zu nutzen, ist die Nutzung einer Satellitenschüssel. Hiermit sind alle gängigen Fernsehprogramme frei und unverschlüsselt zu empfangen. Die Kosten für die Schlüssel und gegebenenfalls einen Receiver sind übersichtlich. Jedoch muss

der Vermieter der Anbringung einer eigenen Satellitenschüssel zustimmen.

Aber auch über eine einfache und nicht genehmigungspflichtige Zimmerantenne (die so genannte DVB-T2 HD-Antenne) sind in vielen Regionen ungefähr 40 Sender kostenfrei zu empfangen, vorwiegend öffentlich-rechtliche Sender. Wer über DVB-T2 HD auch Privatsender sehen will, kann dies gegen eine Gebühr von rund 8 Euro im Monat tun. Ob der eigene Wohnort einen Empfang von DVB-T2 HD zulässt, kann vorab im Internet geprüft werden. Hier sind Ballungszentren und Städte meistens im Vorteil gegenüber ländlichen Gebieten.

Eine weitere, kostengünstige, Alternative zum Kabelanschluss ist der Fernsehempfang per Internet (IPTV). Klassisch erfolgt dies über den Internetanschluss, meist in Kombinationen mit einem VDSL-Anschluss. Je nach Internetanbieter werden hier Pauschalpakete für wenige Euro angeboten. Wer einen solchen Vertrag nicht abschließen möchte, kann auch per Streaming fernsehen. Dies sind viele Nutzerinnen und Nutzer bereits von Anbietern wie

Netflix oder Amazon Prime gewohnt. Vergleichbar lassen sich alle gängigen Fernsehsender auf den Fernseher holen. Technische Voraussetzung hierfür ist ein Internetanschluss (Kabel oder WLAN) sowie ein Smart-TV, bei dem verschiedene Apps bereits installiert sind. Wer keinen Smart-TV hat, kann sich auch mit einem Streaming-Stick behelfen, der über einen HDMI-Anschluss an den Fernseher angeschlossen wird und diesen dann „smart“ macht. Die Kosten der App, die zum Streaming von TV-Programmen genutzt wird (zum Beispiel Waipu, Zattoo, Joyn oder andere) sind unterschiedlich, teilweise gibt es hier kostenlose Varianten, bei denen jedoch möglicherweise nicht alle Sender enthalten sind. Neben den eventuell anfallenden Kosten für die App fallen hier bei einem bereits vorhandenen Internetanschluss keine weiteren Kosten an.



# VERBRAUCHERSCHUTZ IM FINANZSEKTOR: PRÄMIENSPAREN, FOKUSWOCHE GELD UND ONLINEBANKING

## ❖ Prämiensparen

Der jahrzehntelange Streit um die Prämiensparverträge erreichte im Sommer 2024 einen Höhepunkt: Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied endlich, wie die rechtswidrigen Klauseln der Sparkassen zu korrigieren sind. Verbraucherinnen und Verbraucher mussten informiert und Nachzahlungen eingefordert werden – eine enorme Herausforderung bei knappem Personal. Die Beratungsstelle Stralsund meisterte dies jedoch hervorragend.

Trotz des klaren Urteils warten viele Betroffene noch immer auf ihr Geld. Einige Sparkassen verzögern die Auszahlung mit fragwürdigen Begründungen – von Personalengpässen bis zur offenen Ablehnung des Urteils. Die Verbraucherzentralen Sachsen, Thüringen, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern reagierten im November mit einer gemeinsamen Pressemitteilung, um den Missstand anzuprangern. Besonders stur: die Sparkasse Vorpommern, die sich weiterhin weigert, das Urteil anzuerkennen.

## ❖ Fokuswoche Geld

Die neu entwickelte Fokuswoche Geld wurde im Januar 2024 erstmals erfolgreich umgesetzt. Bereits 2023 entschied man, sie als feste Maßnahme ins Jahresprogramm aufzunehmen. Zum Auftakt ließ sich die zuständige Arbeitsgruppe von einer Kommunikationsagentur beraten und entwickelte eine Kampagne mit eigener Bildwelt, Landingpage, einem prägnanten Titel, einem Signet für die Wiedererkennung und Social-Media-Werbung. Das Ergebnis: 2.207 Teilnehmende in 17 Online-Vorträgen.

Die Fokuswoche Geld 2024 bot fünf verschiedene Vortragsthemen an:

- ETF – Wie lege ich Geld sinnvoll an?
- Private Altersvorsorge – Wie gehe ich vor?
- Versicherungen – Welche sind wichtig?
- Sparen bei knappem Budget – wo stecken Geldfresser?
- Immobilien verrenten – das Haus zu Geld machen?

Die Analyse der Teilnehmenden-Befragung bestätigte die hohe Qualität der Online-Vorträge. Das wertvolle Feedback wurde in die inhaltliche Weiterentwicklung der Fokuswoche Geld 2025 (27.01.–31.01.) und die umfassende Überarbeitung der Vorträge einbezogen.

## ❖ Onlinebanking – Segen und Fluch

Onlinebanking ist praktisch – doch mangelnde Sicherheitsmaßnahmen können fatale Folgen haben. Beschwerden zeigen, dass Angreifer es oft viel zu leicht haben, insbesondere durch Phishing-Attacken. Während früher Sparkassen auffielen, betrifft es nun verstärkt private Banken – insbesondere die DKB.

Mehrere Kundinnen und Kunden meldeten nicht autorisierte Buchungen. Die Betrugsmasche ist erschreckend simpel: Kriminelle geben auf ihrem eigenen



Smartphone die Kreditkartennummer der Opfer in Apple Pay ein. Apple fragt bei der Bank lediglich an, ob die Karte hinzugefügt werden darf. Die Bank prüft dann jedoch nicht mal, ob die Anfrage vom richtigen Gerät kommt beziehungsweise, ob sich das Smartphone im Ausland befindet.

Die einzige Sicherheitsmaßnahme: Die Bank sendet einen Bestätigungscode per SMS – ein bekanntlich unsicheres Verfahren. Durch Trojaner oder Phishing-Angriffe können diese Codes leicht abfangen werden. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt bereits seit Langem vor der Unsicherheit von SMS-TANs. Viele Banken haben sie längst abgeschafft – die DKB jedoch nicht. Und das obwohl alle sonstigen Transaktionen über eine Banking-App abgewickelt werden, was deutlich sicherer ist.

Teils konnten die Banken nicht einmal nachweisen, ob der übermittelte Code überhaupt von den Betrügern eingegeben wurde. Sobald die Kreditkarte jedoch registriert war, konnten die Angreifer ungehindert Zahlungen tätigen – ohne eine zusätzliche Freigabe über die Banking-App.

Bis die Opfer den Betrug bemerkten, gingen hohe Summen verloren. Dass Banken es den Kriminellen so einfach machen, ist höchst fahrlässig – hier besteht dringender Handlungsbedarf.



Stephan Tietz im Gespräch

## TOP 5 DER FINANZ-BERATUNGSTHEMEN

- 1 **Banksparrpläne und Sparkonten 42 %**
- 2 **Private Krankenversicherungen 5 %**
- 3 **Girokonten (Entgelte / P-Konto / AGB) 5 %**
- 4 **Lebens- und Rentenversicherungen 4 %**
- 5 **Berufsunfähigkeitsversicherungen 3 %**

# DER SÜSSE GESCHMACK – ZUCKER UND ZUCKERALTERNATIVEN

... Zucker ist ein fester Bestandteil unserer Ernährung, doch oft wissen wir nicht, wie viel davon wir tatsächlich zu uns nehmen. Gleichzeitig erfreuen sich in den letzten Jahren alternative Süßmacher, wie Kokosblütenzucker, Birkenzucker & Co. wachsender Beliebtheit. Ein Grund für uns, dieses Thema verstärkt im Jahr 2024 aufzugreifen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihrer Auswahl zu stärken. Denn nicht hinter jedem wohlklingenden Namen verbirgt sich ein besonders wertvolles Produkt.

... Am 23. Mai fand die Seniorenmesse der Neuwoges Neubrandenburg statt. An einem Gemeinschaftsstand mit der Energieberatung und der Beratungsstelle Neubrandenburg wurde das Thema Zucker und seine Alternativen von vielen Seniorinnen und Senioren mit großem Interesse aufgenommen. Die intensiven Beratungen betrafen Zuckermengen im Alltag, gesundheitliche Bedenken beim Einsatz von Süßstoffen oder die großen Hoffnungen auf Zuckeraustauschstoffe wie Xylit. Das Thema „Gesundheit“ ist oft zentral für diese Zielgruppe und für scheinbar gesunde Alternativen für den vermeintlichen „Dickmacher“ werden auch hohe Preise bezahlt - getreu dem Motto „Nichts ist so wichtig wie die Gesundheit“.



Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Gespräch mit Simone Goetz und einer Bürgerin beim Tag der offenen Tür des Landtages

... Beim Familienmarkt „Wir sind dabei – für ein familienfreundliches Schwerin“ am 21. September im Schlosspark-Center, organisiert durch das Schweriner Bündnis für Familie, vermittelte der Fachbereich Lebensmittel und Ernährung, wie der Zucker in verpackten Lebensmitteln zu finden ist und welche Informationsquellen gerade Familien mit Kindern nutzen können. Denn auch wenn sogenannte Kinderlebensmittel oft den Eindruck erwecken: ihre Zusammensetzung ist oft alles andere als kindgerecht.

Rico Badenschier, Oberbürgermeister der Stadt Schwerin und Mandy Pfeifer, Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion für Familien-, Kinder- und Gleichstellungspolitik und LSBT\*IQ, informierten sich bei ihrem Standrundgang gemeinsam mit den Organisatorinnen und Organisatoren des Familienmarktes.



Klaus-Peter Regler, Mandy Pfeifer, Rico Badenschier, Christine Dechau und Simone Goetz im Gespräch

... Selbstverständlich haben wir dieses umfangreiche Thema auch bei unserer jährlichen Sommertour angeboten. Zielorte waren Stralsund, Wismar, Waren, Neubrandenburg, Greifswald und Schwerin. Ein sehr dankbares Thema, indem sich viele Ratsuchende verstanden gefühlt haben. Begleitet wurden wir auch in diesem Jahr wieder von den Energieberatern der Verbraucherzentrale. Ca. 618 Interessierte besuchten unseren Stand. Verblüfft waren die Besucherinnen und Besucher beispielsweise, dass ein Müsli mit der Aussage „ohne Zuckerzusatz“ beworben wurde, aber dann laut Nährwerttabelle doch 32 Gramm Zucker in 100 Gramm Müsli steckten. Das Müsli enthielt eine Menge Trockenfrüchte aus denen der Zucker stammte. Zucker kann viele Namen haben, auch wenn der Begriff Zucker in der Zutatenliste gar nicht auftaucht, kann viel Zucker enthalten sein.



Antje Degner zur jährlichen Sommertour im Gespräch mit dem Nordmagazin

Die Zuckeralternativen, wie Süßstoffe, Zuckeraustauschstoffe oder auch Dicksäfte und Honig, sind ebenfalls nicht uneingeschränkt zu empfehlen. Die Vielzahl der Bezeichnungen für süßende Zutaten macht die Orientierung über den Zuckergehalt für Viele schwer.

Am 26. August bei unserem Halt in Stralsund begleitete uns das NDR Fernsehen. Entstanden ist ein aufschlussreicher und informativer Beitrag, der am 9. September beim Nordmagazin ausgestrahlt wurde.

Im Berichtsjahr 2024 hat der Fachbereich zwei Marktchecks zur Verbraucherinformation durchgeführt.

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher wählen neben Butter als Streichfett eine Margarine. Um einen Überblick über das vielfältige Angebot an Margarinen, deren Zutaten und Werbeaussagen zu erhalten, führten wir einen Marktcheck mit 49 Produkten durch.

Das Wichtigste in Kürze:

Margarine kann unterschiedliche Öle und Fette enthalten, in unserem Test fanden wir am häufigsten Rapsöl, gefolgt von Palmfett, Kokosfett und Sonnenblumenöl.

Die botanische Herkunft der Öle und Fette muss in der Zutatenliste stehen, ihr prozentualer Anteil aber nur in bestimmten Fällen. Nur ein Hersteller gab die Anteile freiwillig vollständig an. Aus gesundheitlichen und ökologischen Gründen sind die Menschen aber genau an diesen Angaben interessiert.

Wer auf wenig gesättigte Fettsäuren Wert legt, muss die Nährwerttabelle nutzen. Hier gibt es große Unterschiede zwischen den Produkten.

Margarine ist nicht grundsätzlich vegan. Laut Gesetz dürfen bis zu drei Prozent des Fettes Milchfett sein. Im Test fanden wir sieben Produkte mit tierischen Zusätzen.

Allen konventionellen Margarinen wurden ein oder mehrere Vitamine (Vitamine A, D und E sowie Vitamine B1, B2, B6, B12 und Folsäure) zugesetzt. Die empfohlenen Höchstmengen des Bundesinstituts für Risikobewertung für den Zusatz von Vitaminen wurden bei drei Margarinen sowohl für Vitamin B6 als auch für Folsäure überschritten.

In einem weiteren Marktcheck schauten sich die Kolleginnen im Dezember 2024 die Umsetzung zur neuen Kennzeichnungspflicht von Zutaten und Nährwerten auf Wein- und Weinerzeugnissen am Beispiel von Glühweinen an.

25 Glühweine wurden in der Marktstichprobe untersucht. Bei 17 Glühweinen wurde der Energiegehalt auf dem Etikett angegeben. Die vollständigen Informationen über Nährwerte und Zutaten wurden über einen QR-Code auf dem Etikett zur Verfügung gestellt. Die übrigen acht Glühweine schienen somit aus der letzten Saison zu sein oder die Hersteller ignorierten die neuen Vorgaben.

„Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern sieht diese Ausnahmeregelung für Angabe von Zutaten und Nährwerten über den elektronischen Weg als unzureichend an. Verbraucherfreundlicher wäre die direkte Kennzeichnung auf den Etiketten mit vollständigen Zutatenlisten und Nährwertangaben. So wäre ein schneller Vergleich der Glühweine beim Einkauf gegeben, um bewusste Kaufentscheidungen treffen zu können.“

Nora Röder, Leiterin Fachbereich Lebensmittel und Ernährung

In der Zusammenarbeit mit Schulen Kitas und anderen Bildungseinrichtungen wurden im Jahr 2024 etwa 155 Workshops und Vorträge durchgeführt.

Im Jahr 2024 wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Projekt „Gesund macht Schule in MV“ fortgeführt. Hier werden Kinder und Jugendliche der Förderschulen ab der Jahrgangsstufe sechs mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie geistige Entwicklung einbezogen. Die Kolleginnen des Fachbereiches modifizierten fünf ihrer Angebote speziell für diese Zielgruppe.



Sie stießen auf große Resonanz bei den Förderschulen. Fast 400 Lernende und Lehrkräfte nahmen an 34 Veranstaltungen mit Freude teil. Ein voller Erfolg war auch die erstmalige Beteiligung am Workshop-Tag für pädagogische Fachkräfte. Über 150 Lehrkräfte waren am 28. August in Hagenow dabei. Unter dem Motto: „Zucker – (k)ein Problem?!“ führte der Fachbereich zwei Workshops mit 25 Teilnehmenden durch. Im Workshop wurden die verschiedenen Zuckerarten und Süßungsmittel näher unter die Lupe genommen und bewertet. Mithilfe von Zutatenlisten und Nährwerttabellen wurden Zuckerfallen aufgespürt. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf Kinderlebensmittel und auf sogenannte Trendgetränke gelegt.

Die Bildungsstätte JAMBUS Bad Sülze des Diakonischen Bildungszentrums M-V hat im Jahr 2024 eine Zertifizierung zur „Anerkannt gesundheitsfördernden Bildungseinrichtung“ angeboten, wobei die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern die Ernährungsseminare gestaltete. An fünf Halbtagesveranstaltungen wurden 35 Fachkräfte auf den neuesten Stand gebracht, um die Verpflegung und Ernährungsbildung in ihren Einrichtungen weiter zu verbessern.

Seit 2016 ist der Fachbereich Lebensmittel und Ernährung aktiver Partner im Projekt GeStiKuS (ein Projekt zum Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen in Kindertageseinrichtungen und Schulen) der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung MV (LVG). Im Jahr 2024 arbeitete die Verbraucherzentrale mit drei Kitas in Bad Doberan, Grambow und Retschow zusammen. Es wurden fünf Veranstaltungen „Fühlen, wie es schmeckt“ mit 56 Kindern und pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

... Insgesamt 3.298 Anfragen und Beschwerden beantworteten die Mitarbeiterinnen per Telefon, E-Mail und an Aktionstagen. Dabei ging es unter anderem weiterhin um die steigenden Lebensmittelpreise sowie Mogelpackungen. Viele Betroffene ärgerten sich, dass Verpackungen nicht die gewohnte Füllmenge enthielten.

... Neben den 27 veröffentlichten Presseinformationen hat der Fachbereich die Interessierten

auch über Social Media (insgesamt 888 Follower) informiert. Insgesamt wurden 179 Posts erstellt, darunter Lebensmittelwarnungen, fachliche Themen, Ankündigungen und auch einzelne Quizfragen. Im Jahr 2024 gab es 7 Pressekontakte aus denen Texte in Print- und Onlinemedien entstanden sind, sowie Rundfunkbeiträge und TV-Auftritte.



Auszug einer Social-Media-Story zum Thema Lebensmittelverschwendung

... Ein weiterer Schwerpunkt für die Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Lebensmittel und Ernährung bildet die bundesweite Zusammenarbeit der Verbraucherzentralen. Hier wurde im Jahr 2024 unter anderem an drei fachlichen Gemeinschaftsaktionen mitgewirkt. Außerdem bietet sich hier beispielsweise eine Beteiligung an Netzwerkgruppen und Foren sowie der Pflege des gemeinschaftlichen Internetauftrittes.

Die Gemeinschaftsaktion (GA) „Lebensmittelkontaktmaterialien“ wurde 2024 unter Federführung der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Der Wunsch nach umweltfreundlichem und nachhaltigem Konsum spiegelt sich auch in der Verfügbarkeit von Küchenutensilien (wie bspw. Vorratsdosen, Schneidebrettern, Trinkflaschen, Geschirr) wider, die (anteilig) aus nachwachsenden Rohstoffen und als besonders nachhaltig

Projektangebot	Anzahl der Veranstaltungen	Teilnehmende Schüler:innen	Teilnehmende Lehrer:innen
Ess-Kult-Tour	32	429	46
Richtig essen, Werbung vergessen	32	613	56
Trendgetränke	22	332	31
Supermarktspiel	7	62	11
Sport	7	99	7

<b>Kurkuma – gelb und gesund?</b>	<b>Rote Bete: Mehr als nur ein Trendgemüse</b>	<b>Geschirr aus Bioplastik – Ist die Verwendung sicher?</b>
<b>Was sind eigentlich „Abnehm Spaghetti“?</b>	<b>Trendlebensmittel Alge?</b>	<b>Was sind eigentlich Slushies?</b>
<b>Woher kommt mein Fleisch?</b>	<b>Was steckt im Glühwein?</b>	<b>Ran an den Weihnachtsspeck mit dem „Grünen A“?</b>
<b>Was ist eigentlich Cheese-Tea?</b>	<b>Was ist eigentlich Rote-Bananen-Pulver?</b>	<b>Was kommt da aufs Brot?</b>
<b>Zitrusfrüchte in Cocktails: Darauf sollten sie achten</b>	<b>Was muss hier getrennt werden?</b>	<b>Was ist eigentlich Treibrhabarber?</b>

Auszug Presseinformationen des Fachbereiches

beworbenen Materialien hergestellt wurden. Daher führte die GA einen bundesweiten Marktcheck zu dieser Produktgruppe durch. Ziel war es, einen Überblick darüber zu schaffen, welche Gegenstände in Deutschland im Handel erhältlich sind, welche Materialien verwendet werden und mit welchen Aussagen zur Nachhaltigkeit geworben wird. Da die gesundheitliche Unbedenklichkeit maßgeblich von der sachgemäßen Verwendung der Materialien abhängt, wurde zudem überprüft, ob Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend Hinweise für eine sichere Verwendung erhalten.

Das Wichtigste in Kürze:

Ein bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen untersuchte 48 Küchenutensilien mit und aus nachwachsenden Rohstoffen.

- Angaben zu Rohstoffen und Materialien waren vielfach zu allgemein und unvollständig.
- Die Verwendungshinweise in Symbolform waren uneinheitlich in der Darstellung, Verständlichkeit oder Lesbarkeit.
- Auf den Küchenutensilien selbst waren auffällig seltener Verwendungshinweise zu finden als auf den Verpackungen.
- Vier Produkte hätten nach Einschätzung der Verbraucherzentralen aufgrund der angegebenen Materialzusammensetzung gar nicht im Handel sein dürfen.

Die Verbraucherzentralen fordern verpflichtende Materialangaben sowie einheitliche und verbindliche Verwendungshinweise.

Weiterhin wurde ein Foliensatz „Gut verpackt?“ für Vorträge zum Verbraucherwissen rund um Küchenhelfer, Vorratsdosen & Co. entwickelt, um Risiken und sichere Handhabung zu besprechen.

Eine interne Fortbildung zum umfangreichen Thema Lebensmittelkontaktmaterialien wurde organisiert und am 3.12. mit Unterstützung von 4 renommierten

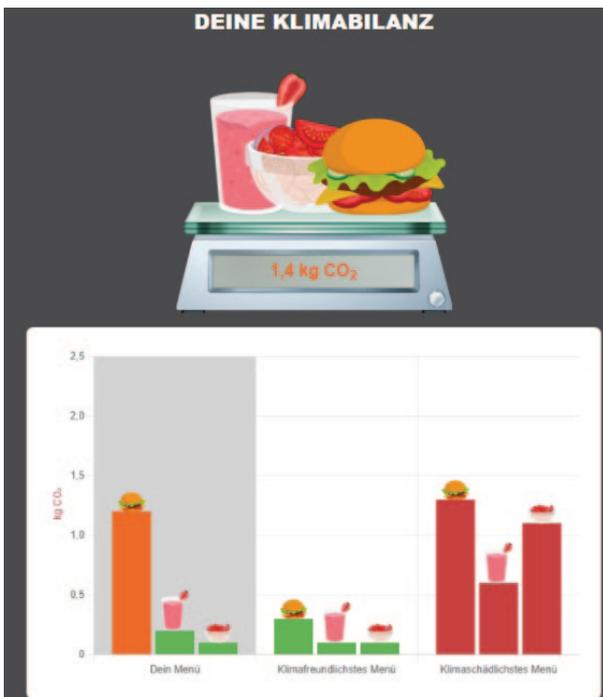
Referentinnen und Referenten erfolgreich durchgeführt. Eine weitere Arbeitsgruppe überarbeitet das gemeinschaftliche digitale Informationsangebot. Dazu wurden ca. 80 Internettex-te sortiert und inhaltlich überarbeitet. Und zu den fehlenden Materialgruppen, wie z.B. Holz, Keramik, Glas und Stoff wurden Verbraucherinformationen erarbeitet.



2024 startete die Gemeinschaftsaktion (GA) „Digitalisierung von Verbraucherthemen im Bereich Lebensmittel und Ernährung“. Ziel dieser GA ist es, analoge Materialien und Angebote zu prüfen und bei Bedarf zu aktualisieren und für die digitale Nutzung aufzubereiten. 2024 wurden die Flyer „Das Geschäft mit der Gesundheit“, „Appetit auf Pillen“ und „Süßmacher unter der Lupe“ aktualisiert und digitalisiert.

Basierend auf dem Flyer zum Thema Zucker wurde außerdem gemeinsam mit der Lebenshilfe Sachsen die A5-Broschüre „So erkennen Sie Zucker“ in leichter Sprache erstellt.

Zur Ergänzung des Klima-Workshops „Klimaschutz schmeckt“ wurde die digitale Infografik „Burgermenü“ entwickelt. Hier können die Nutzerinnen und Nutzer online ein Menü aus Burger, Tomatensalat und Erdbeer-Shake zusammen stellen und dessen Klimabilanz berechnen. Bei den Hauptzutaten haben sie die Wahl zwischen verschiedenen Alternativen (z.B. Rindfleisch- oder Gemüse-Patty, Erdbeeren der Saison oder Winter-Erdbeeren) und erfahren so, welchen Einfluss die ausgewählten Zutaten auf das Klima haben. Zur Fußball-Europameisterschaft und den Olympischen Spielen machte die GA mit zwei Hörfunkpaketen auf das Thema „Nahrungsergänzungsmittel“ aufmerksam.



Beispiel Ergebnis Burgermenü

Die Gemeinschaftsaktion (GA) „Ernährung der Zukunft“ startete 2023 und ist für drei Jahre konzipiert. Als eine Schwerpunktmaßnahme wurde im Jahr 2024 eine Marktrecherche zu Algenprodukten durchgeführt. Algen gelten als Trendlebensmittel für die Ernährung der Zukunft. Algen, sowohl Makro- als auch Mikroalgen, liefern wertvolle Nährstoffe wie zum Beispiel Jod und Omega-3-Fettsäuren. Dementsprechend werden diese Produkte teilweise mit gesundheits- oder nährwertbezogenen Angaben beworben. Eine übermäßige Jodaufnahme durch Algen kann jedoch zu erheblichen Störungen der Schilddrüsenfunktion führen. Wichtig sind daher die Angabe der Jodgehalte der entsprechenden Produkte, sowie Warnhinweise zur sicheren Verzehrmenge.

Im Marktcheck der Verbraucherzentralen wurden 142 Algenprodukte hinsichtlich ihrer Kennzeichnung näher unter die Lupe genommen. Der Marktcheckbericht wurde im Februar 2025 veröffentlicht.

Im Mai 2024 ist das Verbundprojekt „Gesund und nachhaltig essen mit kleinem Budget“ der Verbraucherzentralen der Bundesländer zusammen mit der Europa-Universität Flensburg gestartet. Ziel des Projektes ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher, die von Ernährungsarmut betroffen oder bedroht sind, dabei zu unterstützen, sich auch mit geringem Budget gesund und nachhaltig zu ernähren. Zudem soll das Thema durch Infostände und Mitmachaktionen weiter in die Öffentlichkeit getragen werden. Die kostenfreien Veranstaltungen und Schulungen richten sich dabei nicht nur direkt an die Betroffenen, sondern auch an Vor-Ort-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern hat eine neue Kollegin mit der Bearbeitung des Projektes beauftragt. Thematisch passend veranstaltete die Verbraucherzentrale gemeinsam mit dem Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung Sektion MV, der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung MV, der Vernetzungsstellen Kita-, Schul- und Seniorenverpflegung MV ein Fachforum zum Thema: „Dimensionen der Ernährungsarmut – Ursachen und Handlungsmöglichkeiten für Mecklenburg-Vorpommern“. Gut 50 Teilnehmende besuchten die Veranstaltung am 16. Oktober in der Volkshochschule Rostock, hörten zwei spannende Fachvorträge und konnten sich bei den anschließenden Diskussionsrunden aktiv beteiligen. Dank des großen Engagements aller Beteiligten, dürfen wir auf eine erfolgreiche Veranstaltung zurückblicken.



Vernetzung in MV zum Thema Ernährungsarmut

# ENERGIEBERATUNG BLEIBT 2024 EIN TOPTHEMA

••• Auch wenn die Zahlen der Beratungen im Vergleich zum starken Vorjahr leicht zurückgegangen sind, blieb das Thema Energie weiterhin von zentraler Bedeutung für Verbraucherinnen und Verbraucher.

••• Die anhaltende Unsicherheit war in vielen Beratungsgesprächen spürbar – sei es bei der Wahl eines neuen Wärmeerzeugers, den hohen Energiepreisen oder der Frage, ob eine Photovoltaikanlage sinnvoll sei. Die Nachfrage nach fundierten Informationen blieb hoch.

2024 nahmen insgesamt 262 Ratsuchende an 18 Vorträgen teil – ein beeindruckendes Plus von 86 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieses Wachstum zeigt, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher verstärkt auf kompakte, gut aufbereitete Informationen in Form von Fachvorträgen setzen.

Jahr	1.Q	2.Q	1. Halbjahr	3.Q	4.Q	2. Halbjahr	gesamt
2021	326	270	596	741	610	1.351	1.947
2022	624	830	1.454	1.032	663	1.695	3.149
2023	1.108	767	1.875	935	726	1.661	3.536
2024	882	588	1.470	972	698	1.670	3.140

Übersicht und Vergleich der Beratungszahlen

Die erhöhten Energiepreise der letzten Jahre schlugen sich 2024 in den Abrechnungen nieder und sorgten für viele Fragen, so dass sich das Thema Betriebskostenabrechnungen an die Spitze des Beratungsrankings geschoben hat. Direkt dahinter folgten Tipps zum Nutzerverhalten, während Heizungsfragen – lange das dominierende Thema – auf Platz drei zurückgefallen sind. Auch innerhalb der Heizungsberatung gab es eine Verschiebung: Während das Thema Heizungsregelung an Bedeutung gewonnen hat, sind Fragen zu Fördermöglichkeiten etwas in den Hintergrund getreten.

••• Vor-Ort-Beratungen leicht rückläufig, Vorträge stark gefragt. Die Vor-Ort-Beratungen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Hause konnten das hohe Niveau der letzten drei Jahre nicht ganz halten – hier gab es einen Rückgang von rund 9 %. Dennoch blieb die persönliche Beratung vor Ort ein wichtiger Bestandteil der Energieberatung. Ein besonders positives Signal: Das Interesse an Vorträgen ist deutlich gestiegen.

## Beratungen zu Bauen, Wohnen, Energie

- Heizkostenabrechnung
- Nutzerverhalten
- Heizungsanlage
- Heizungsregelung
- Förderung

# TOP 5

••• Neben individuellen Beratungen spielen auch Veranstaltungen eine wichtige Rolle. Messen und Aktionstage ermöglichen es Ratsuchenden, sich „auf kurzem Wege“ über Energieeinsparmöglichkeiten und erneuerbare Energien zu informieren. Auch 2024 boten sich zahlreiche Gelegenheiten für Interessierte, mit den Energieberaterinnen und -beratern ins Gespräch zu kommen. Die Anzahl der Veranstaltungen sowie die Beratungskontakte konnten erneut leicht gesteigert werden.



Torsten Lembke im Gespräch

# ENERGIEEINSPARBERATUNG 2024

## HOHE NACHFRAGE, STARKE PRÄSENZ UND ERFOLGREICHE VERANSTALTUNGEN

Das Jahr 2024 war für die Energieeinsparberatung ein voller Erfolg. Das Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den verschiedenen Messen und Veranstaltungen war ungebrochen hoch. Die Ratsuchenden kamen gezielt mit Fragen zu Heiztechnik und erneuerbaren Energien zu den Veranstaltungen. Besonders der Wechsel zur Wärmepumpe in Kombination mit Photovoltaik stand im Fokus. Auch das Thema Balkonkraftwerke gewann an Bedeutung.

Viele Besucherinnen und Besucher informierten sich zudem über Fördermöglichkeiten. Aufgrund gestiegener Stromkosten rückten Fragen zur Strom- und Energieeinsparung stärker in den Vordergrund.

Auch in verschiedenen Einkaufszentren des Landes war die Energieberatung präsent. So fanden unter anderem die „Energiespartage“ im Sieben Seen Center in Schwerin und im Bethanien Center in Neubrandenburg statt. In Greifswald und Stralsund wurden die „Bau- und Energietage“ genutzt, um mit den Ratsuchenden ins Gespräch zu kommen. Veranstaltungen wie die „Schöner Wohnen“-Tage in Rostock und Schwerin boten weitere Austauschmöglichkeiten.

Der „Tag der Erneuerbaren Energien“ erzielte mit Infoständen in Grevesmühlen, Gadebusch und Stralsund eine große Reichweite. Zudem war die Energieberatung beim „Tag der offenen Tür des Landtages“ in Schwerin und erstmals beim „AufWindTag“ im Nationalpark-Zentrum Königsstuhl vertreten. Besonders der Standort Rügen mit seinen Offshore-Windparks bot eine ideale Gelegenheit, die Bedeutung der Energiewende zu verdeutlichen.

	2021	2022	2023	2024
<b>Veranstaltungstage</b>	35	59	62	67
<b>Beratungen</b>	175	390	484	499
<b>Standbesucher</b>	1.128	2.263	2.956	2.523
<b>Terminvereinbarungen</b>	12	81	68	117

Die Energieeinsparberatung war ebenfalls auf den wichtigsten Baumessen Mecklenburg-Vorpommerns präsent. Neben der größten Baumesse des Landes,

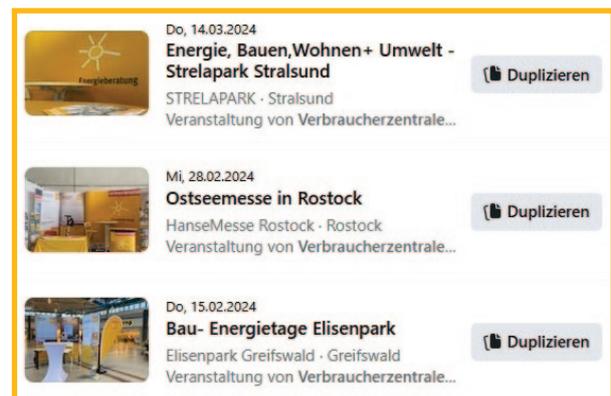
der „RoBau“ in Rostock, war sie auch bei der „Bauen & Sanieren – Eigenheim“ in Rostock, Neubrandenburg und Schwerin vertreten. Ein weiteres Highlight war die Ostseemesse in Rostock, die jährlich über 40.000 Besucherinnen und Besucher anzieht. Auch dort erfreute sich der Infostand der Energieberatung großer Beliebtheit. Auf der „MeLa“ in Mühlengiez präsentierte sich die Energieberatung gemeinsam mit anderen Projekten der Verbraucherzentrale. Trotz einer Messe weniger als im Vorjahr blieben die Besucherzahlen konstant oder stiegen leicht an.



Zur Bewerbung der Veranstaltungen wurden Social-Media-Kanäle wie Facebook und Instagram genutzt. Ergänzend kamen Pressemitteilungen zum Einsatz. Diese Kanäle dienten nicht nur der Ankündigung von Events, sondern auch der Verbreitung wertvoller Verbrauchertipps. Das rege Interesse an den Themen spiegelte sich in zahlreichen Rückfragen zu den Beiträgen wider.

Bild: Marina Tscheschel im Gespräch

Darüber hinaus ergaben sich erneut vielfältige Möglichkeiten zur Medienpräsenz. Die Ostsee-Zeitung, die Schweriner Volkszeitung und der Nord-Kurier berichteten über die Arbeit der Energieberatung. Auch Rundfunk und Fernsehen, darunter NDR 1 Radio MV und das NDR-Fernsehen, boten wiederholt Plattformen zur Darstellung der Expertise der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern.



# STEIGENDE ENERGIEPREISE: VERBRAUCHERSCHÜTZER KÄMPFEN GEGEN FRAGWÜRDIGE PREISANPASSUNGEN

❖ Auch wenn sich die Lage nach den drastischen Energiepreissteigerungen der Jahre 2022 und 2023 leicht entspannt hat, bleiben die Kosten für Strom und Wärme für viele Haushalte im Land weiterhin ein großes Thema. Nach wie vor beschäftigen sich Verbraucherinnen und Verbraucher intensiv mit Möglichkeiten, ihren Energieverbrauch zu senken und dadurch finanzielle Entlastung zu schaffen.

❖ Ein besonders brisantes Thema, das in der Beratungspraxis für viel Unmut gesorgt hat, sind die teilweise massiven Preissteigerungen bei der Fernwärme. Zahlreiche Meldungen betroffener Haushalte zeigen, dass die Arbeitspreise in manchen Regionen um mehr als 80 % gestiegen sind. Besonders drastisch stellt sich die Situation bei den Stadtwerken Neubrandenburg dar: Seit 2021 haben sich die Arbeitspreise dort mehr als verdreifacht – von ursprünglich 8,03 Cent pro Kilowattstunde auf inzwischen 27,64 Cent pro Kilowattstunde. Diese exorbitante Preissteigerung hat viele Betroffene stark belastet und für erhebliche Verunsicherung gesorgt.



Fernwärmeleitung

Nach Einschätzung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) sind diese Preiserhöhungen jedoch rechtlich nicht haltbar. Sie beruhen auf unzulässigen Preisanpassungsklauseln, die nach geltender Rechtsprechung unwirksam sind. Um diese

Praxis zu unterbinden, hat der vzbv eine Unterlassungsklage gegen die Stadtwerke Neubrandenburg eingereicht. Zudem wird geprüft, ob eine Sammelklage eingereicht werden kann, um betroffenen Haushalten die Möglichkeit zu geben, zu viel gezahlte Beträge zurückzufordern. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um Verbraucherschutzrechte in diesem Bereich nachhaltig zu stärken.



❖ Zum Jahresende wandten sich zahlreiche Betroffene an die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern, sie verzeichneten zwar eine leichte Senkung ihrer Stromarbeitspreise, gleichzeitig wurden sie jedoch mit einer deutlichen Erhöhung der Grundpreise konfrontiert. In einigen Fällen stiegen die Grundpreise um über 150 %, was zu erheblichen Mehrbelastungen führte. Besonders problematisch ist, dass diese Vorgehensweise nicht nur auf einzelne Anbieter beschränkt war, sondern sich zunehmend als gängige Praxis etablierte. Viele Unternehmen nutzten offenbar diese Preisanpassungen, um sich stabile Einnahmen zu sichern – und das auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Diese Entwicklung ist besorgniserregend, da sie den eigentlichen Sinn des Energiesparens konterkariert. Wer seinen Verbrauch senkt, um Kosten zu reduzieren, spart durch die höheren Grundpreise kaum noch Geld. Damit wird der finanzielle Anreiz zur Energieeinsparung faktisch außer Kraft gesetzt.

# WIRTSCHAFTLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes **Wirtschaftlicher Verbraucherschutz** aller 16 Verbraucherzentralen werden Informations- und Präventionsmaßnahmen für Verbraucherinnen und Verbraucher konzipiert und umgesetzt, die nachfolgend in Auszügen vorgestellt werden.

Der aktuelle Förderzeitraum erstreckt sich von 2023 bis 2025. Die Schwerpunktthemen dieser Phase sind Allgemeine Verbraucherrechte und Pflege, Digitales und Finanzen.

Im Jahr 2023 startete eine Evaluierung des Projekts durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) durch die beauftragte Agentur AFC. Die Ergebnisse wurden 2024 präsentiert und fielen äußerst positiv aus. Gleichzeitig gingen sie mit Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen einher – darunter auch der Vorschlag, die finanziellen Mittel aufzustocken. Ob und wann eine solche Erhöhung erfolgt, ist jedoch ungewiss, was die Handlungsspielräume und die Effektivität des Projektes gefährden könnte.

## Allgemeines Verbraucherrecht und Pflege

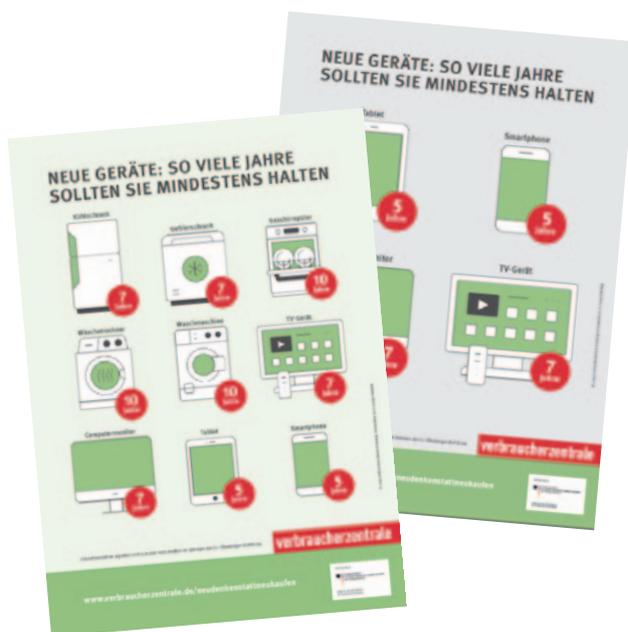
In Zeiten knapper Ressourcen stellen sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher die Frage, wie sich nachhaltiger Konsum gestalten lässt. Ein bedeutender Schritt in diese Richtung war die Vorstellung des Projektes auf der Grünen Woche in Berlin, begleitet von interaktiven Angeboten wie einem Mini-Escape-Game und einem speziellen Programm für Schulklassen.

Die **Aktionswoche Schuldnerberatung** stand unter dem Motto „Buy now – Inkasso später“. Vom 3. bis 6. Juni wurden sieben Online-Vorträge für Schuldnerberaterinnen und -berater und weitere Interessierte angeboten. Besonders gefragt waren Themen wie „Bezahlssysteme im Internet“, „Online-Shopping“ sowie „Die Verbraucherzentralen stellen sich vor“. So wurden insgesamt 466 Teilnehmende erreicht.

Im Rahmen der **Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit** klärten die Mitarbeitenden der Verbraucherzentralen über eine nachhaltige Nutzung von Smartphones auf. Die Kampagne „Altes Handy? Zeit für ein Comeback!“, die vom 18. September bis 8. Oktober lief, stellte aktualisierte Informationen zu Recycling und Wiederverwendung alter Handys dar. Ein begleitendes Hörfunkpaket erzielte täglich eine Reichweite von über vier Millionen Zuhörenden.



Eine häufige Frage von Ratsuchenden lautet: Wie lange sollten Elektrogeräte im Durchschnitt nutzbar sein? Um Orientierung zu bieten, wurden Plakate entwickelt, die die durchschnittliche Nutzungsdauer verschiedener Elektrogeräte darstellte. Die Plakate wurden in den Beratungsstellen aufgehängt und bei Messen, Infoständen und Vorträgen eingesetzt.



Ein zunehmendes Problem sind **dubiose Coaching-Programme**. Um die Menschen zu sensibilisieren, wurden Informationsmaterialien wie „Kostenfalle Coaching-Programm“ und „Schluss mit Coaching“ veröffentlicht. Eine begleitende Kampagne mit Webtexten, Hörfunkbeiträgen und Social-Media-Beiträgen erreichte innerhalb von zwei Wochen mehr als 67.500 Aufrufe.

Reisende stehen ebenfalls häufig vor rechtlichen Herausforderungen. Der neue **„Pauschalreise-Check“** liefert eine erste Einschätzung zur Rechtslage und stellt Musterschreiben für Beschwerden bereit. Seit seiner Veröffentlichung am 12. November 2024 wurde das Tool 5.384 Mal aufgerufen, und 600 Nutzerinnen und Nutzer haben es vollständig durchlaufen. Eine Erweiterung des Online-Tools für Reiseprobleme während des Reiseaufenthalts ist für 2025 geplant.

Das Bewusstsein für **personalisierte Werbung** und deren Einfluss auf Suchmaschinenresultate wurde durch die Verbraucherinformation „Wie Suchmaschinen-ergebnisse von Werbung beeinflusst“

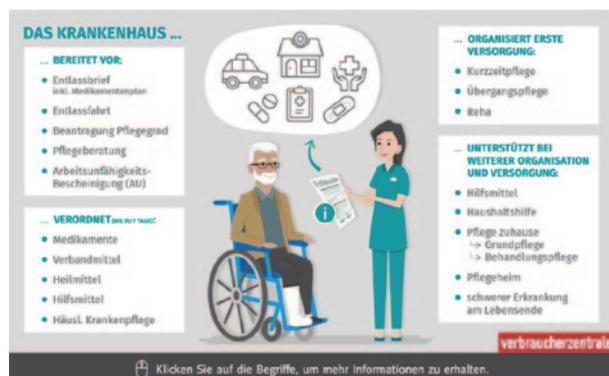
werden“ geschärft. Der Webtext wurde innerhalb von 40 Tagen über 400 Mal aufgerufen und mit einer interaktiven Grafik ergänzt.



• Auch der „**Inkasso-Check**“ bleibt eine wichtige Anlaufstelle für Betroffene mit Inkassoproblemen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde seine Lizenz für 2024 verlängert. Der „**Umtausch-Check**“ wurde ebenfalls überarbeitet und berücksichtigt nun auch Produkte mit digitalen Elementen, wie smarte Fernseher oder vernetzte Kühlschränke.

• Die **Fokuswoche Vorsorge** vom 4. bis 8. November informierte über Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und den digitalen Nachlass. 2.594 Interessierte nahmen teil – ein Anstieg von 26 % im Vergleich zum Vorjahr. Ergänzend wurden Kurzvideos für die Social-Media-Auftritte produziert, um insbesondere jüngere Zielgruppen zu erreichen. Der **Pflegegradrechner** zur Selbsteinschätzung, veröffentlicht am 22. April, wurde bereits von 18.812 Verbraucherinnen und Verbrauchern genutzt. Er bietet eine erste Orientierung für Pflegebedürftige und Angehörige. Ein weiteres Tool zur Begründung von Widersprüchen ist für Mitte 2025 geplant.

• Das **Entlassmanagement im Krankenhaus** ist für viele Betroffene unübersichtlich geregelt. Ein neuer Webtext mit Infografik erläutert die wichtigsten Leistungen und Patientenrechte.

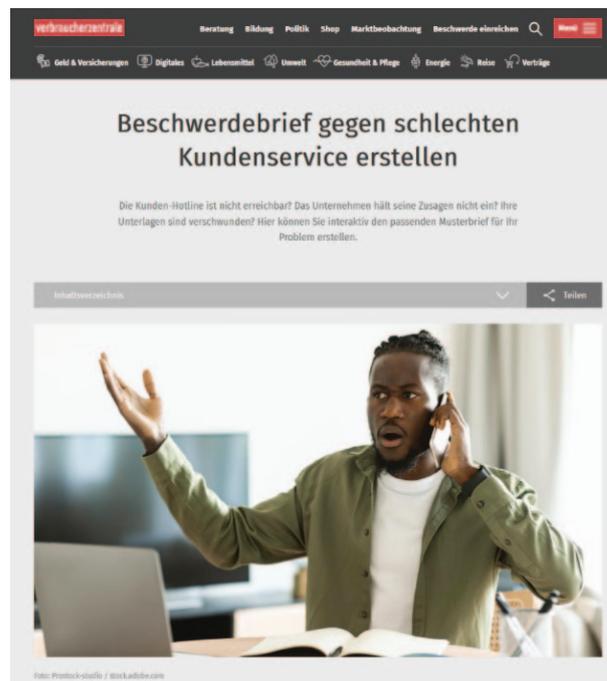


Zusätzlich wurde eine Information zu den Änderungen der Pflegeleistungen ab 2025 veröffentlicht, da diese zum 1. Januar 2025 um 4,5 % erhöht wurden.

### ••• Digitales, Künstliche Intelligenz und neue gesetzliche Regelungen

Die fortschreitende Digitalisierung beeinflusst den Alltag der Menschen maßgeblich. Sie eröffnet zahlreiche Möglichkeiten, bringt aber auch Herausforderungen mit sich – darunter Fragen zum Datenschutz, Cyberkriminalität und die Abhängigkeit von digitalen Systemen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion Digitales werden Interessierte über ihre digitalen Rechte aufgeklärt, um sie im Umgang mit digitalen Diensten zu stärken.

Im Jahr 2023 wurde die digitale Kommunikation zwischen Kunden und Unternehmen analysiert. Dabei traten Probleme wie schlechte Erreichbarkeit, mangelhafte Dokumentation und Nichteinhaltung von Absprachen zutage. Als Reaktion darauf wurden im Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz Musterbriefe entwickelt, die 2024 in ein interaktives Legal Tech-Tool überführt wurden. Dieses ermöglicht es Nutzerinnen und Nutzern, individuelle Beschwerdeschreiben wegen schlechtem Kundenservice zu erstellen. Seit seiner Veröffentlichung am 26. November wurde das Tool 5.482 Mal genutzt.



••• Im Jahr 2024 konzentrierte sich die **Gemeinschaftsaktion Digitales** verstärkt auf das Thema **Künstliche Intelligenz (KI)** und informierte über den AI Act, der am 1. August 2024 in Kraft trat. Ein neuer Webtext bietet nunmehr eine umfassende Übersicht zu den wichtigsten Fragen der Verordnung. Zudem wurden die Webtexte zum **Digital Services Act (DSA)** und **Digital Markets Act (DMA)** aktualisiert.

Zusätzlich wurden die Vorträge zu „Dark Pattern“ und „Cookies“ überarbeitet. Neu hinzugekommen ist der Vortrag „Tracking – Spuren im Netz“, der auf digitale Überwachung und Datenschutz eingeht. Für 2025 ist ein Handout mit weiterführenden Links geplant.

Im zweiten Halbjahr 2024 wurde in Zusammenarbeit mit dem Projekt „**Verbraucherschutz in ländlichen Regionen für junge Menschen**“ (VLJM) eine Reihe von Instagram-Reels für den Kanal `verbraucherschutz_togo` produziert, um jüngere Zielgruppen anzusprechen. Die ersten beiden Reels zu „Account-Hacking“ und „Zweitmarkt digitaler Endgeräte“ sind bereits online, weitere zu „Nachhaltig streamen und shoppen“ sowie „KI/Chat-GPT“ werden 2025 folgen.



Des Weiteren wurde der Webtext „**Erste Hilfe bei gehackten Online-Konten**“ fertiggestellt und mit Infografiken sowie der Legal-Tech-Anwendung „**Anbieterhilfe für den Ernstfall**“ ergänzt. Die Veröffentlichung erfolgte im Mai 2024, begleitet von einer Pressemeldung und einer Übersetzung in Leichte Sprache. Ein Erklärvideo für die Altersgruppe 18 bis 29 wurde erstellt und auf Vimeo und YouTube veröffentlicht.



Auf Grundlage der Erkenntnisse aus 2023 vertiefte die Gemeinschaftsaktion ihre Arbeit zum Thema „**Junge Leute und Internetkriminalität**“. In acht Workshops mit 140 Schülerinnen und Schülern wurden Risiken und Schutzmaßnahmen erarbeitet. Diese Ergebnisse flossen in die Entwicklung einer Legal-Tech-Anwendung ein, die Betroffenen bei Betrug, Erpressung oder unseriösen Online-Shops hilft.

Erste Module, darunter „**Vorkasse-Betrug**“ und „**China-Shops**“, werden 2025 bereitgestellt. Die Lernenden äußerten unterschiedliche Informationspräferenzen: Während Social-Media-affine Jugendliche Reels und YouTube-Shorts bevorzugen, wünschen sich andere Jugendliche seriöse Textformate wie FAQs oder Plakate mit klaren Hinweisen. Diese Erkenntnisse fließen in die

Kommunikationsstrategie der Verbraucherzentralen ein. Zusätzlich arbeitete die Gemeinschaftsaktion mit dem Projekt „**Verbraucherschutz für junge Leute im ländlichen Raum**“ zusammen, um Themen wie Vorkasse-Betrug, Erpressung und Job-Scamming über den Social-Media-Kanal „`verbraucherschutz_togo`“ zu verbreiten.



Im November 2024 wurde der Webtext „**RFID – einfach erklärt**“ veröffentlicht, ergänzt durch Infografiken, um über die Vorteile und Risiken von RFID-Technologie aufzuklären. Basierend auf diesem Text wurden ein Vortragsmodul und ein Konzept für Aktionstage entwickelt, die 2025 zur Verfügung gestellt werden. Zudem wurde der Datenschutz-Flyer aus der letzten Förderperiode sprachlich überarbeitet und den Verbraucherzentralen als Druckvorlage zur Verfügung gestellt.



**Finanzen**  
Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen leicht verständliche und aktuelle Finanzinformationen, die ihnen direkt weiterhelfen. Die Gemeinschaftsaktion Finanzen hat ihre Aktivitäten darauf ausgerichtet, verschiedene Adressatengruppen gezielt anzusprechen. Interaktive Module zu Themen wie Altersvorsorge, Riester-Rente und Versicherungen sowie die Fokuswoche Geld bieten verschiedene digitale Informationsangebote.

Die **Entwicklung des Finanznavigators** erforderte eine gründliche konzeptionelle Arbeit. Die Module Riester-Check, Versicherungs-Check und Mein Weg in die Altersvorsorge wurden als separate Anwendungen entwickelt, intern getestet und gezielt auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen abgestimmt.

❖ Die **Fokuswoche Ziele** richtete sich an unter 25-Jährige und behandelte Themen wie z. B. die erste eigene Wohnung. Aufgrund des positiven Feedbacks wurde die im Jahr 2023 durchgeführte Veranstaltung auch 2024 wiederholt, mit weiteren Planungen für 2025. Eine begleitende Social-Media-Kampagne mit vier Reels auf Instagram, TikTok und Facebook verstärkte die Reichweite. Schülerinnen und Schüler einer Verbraucherschule wurden als authentische Protagonisten eingesetzt. Die Fokuswoche Ziele im Mai 2024 umfasste 17 Online-Vorträge und verzeichnete 481 Teilnehmende - doppelt so viele wie im Vorjahr.



❖ Die hohe Nachfrage nach Informationen zur **Immobilienverrentung** hielt ebenfalls an. 2024 wurde das entsprechende Vortragsmodul in die Fokuswoche Geld integriert, die Broschüre „Haus oder Wohnung im Alter zu Geld machen“ veröffentlicht und eine Landingpage zu verschiedenen Verrentungsmodellen erstellt.

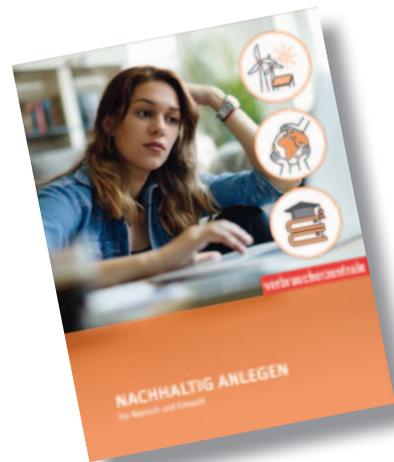


❖ Zur Sensibilisierung gegenüber **Abzockmaschinen im Bereich von Investment- und Kreditangeboten** wurde der Artikel „Die Psychologie der Abzocke“ erstellt. Dieser beschreibt psychologische Manipulationstechniken und gibt Ratsuchenden wertvolle Hintergrundinformationen sowie Handlungsempfehlungen. Professionelle Grafiken unterstützen die Erläuterungen. Die neue Landingpage enthält die ersten sechs Wissensartikel zu



häufigen Abzockmaschinen, darunter Nullprozentfinanzierung, Finanzsanierer und Buy now – pay later. Weitere Artikel sind für 2025 geplant.

❖ Im Jahr 2024 wurde die Broschüre **„Nachhaltig anlegen – für Mensch und Umwelt“** als Teil eines umfassenden Informationspaketes zur nachhaltigen Geldanlage entwickelt. Diese ergänzt den im Jahr 2023 veröffentlichten Flyer „Nachhaltige Geldanlage – darauf sollten Sie achten“ und eine Online-Checkliste. Die Broschüre ist sowohl barrierefrei als PDF erhältlich als auch in gedruckter Form verfügbar.



❖ Eine Untersuchung zu **Vertriebsmaschinen** im Bereich der finanziellen Vorsorge beleuchtete insbesondere den Strukturvertrieb an Universitäten als problematisch. Junge Menschen werden frühzeitig auf nachteilige Finanzprodukte festgelegt. Die im Jahr 2024 umgesetzte Postkartenaktion „Lass’ mich kurz nachdenken: NEIN“ informierte Studierende in 16 Universitätsstädten bundesweit. Insgesamt wurden 166.650 Karten verteilt, mit einer Abgriffquote von 91,6 %. Ein QR-Code auf der Karte führte zu einem Web-Artikel mit detaillierten Informationen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die Karte nachgedruckt. Eine begleitende Social-Media-Kampagne unterstützte die Aktion. Reaktionen aus der Branche auf kritische Berichterstattung über Finanzvertriebe an Universitäten führten zu einer weiteren Pressemitteilung zum Semesterstart im Herbst 2024. Das klare „NEIN!“ stärkt junge Menschen in ihren Entscheidungen gegenüber zweifelhaften Angeboten.



# BERATUNGSSTELLE ROSTOCK

## ❖ Neues Beratungsteam

Die Beratungsstelle Rostock ist nicht nur Anlaufpunkt für Ratsuchende der größten Stadt des Landes, sondern auch für viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Umland von Rostock. Der mit Abstand am weitesten entfernte Ratsuchende rief uns jedoch aus Australien an. Es handelte sich um einen Hansestädter, der für ein bekanntes Rostocker Unternehmen arbeitet.

Im Berichtsjahr 2024 änderten sich insbesondere die Personalien in der Beratungsstelle Rostock. So konnten wir im August 2024 den Juristen Olaf Peine, der zuvor jahrelang als Rechtsanwalt gearbeitet hat, für die Rechtsberatung gewinnen. Herr Peine berät und unterstützt engagiert die Verbraucherinnen und Verbraucher in allen Fragen des Verbraucherrechts. Auch die Position der Assistentin wurde neu besetzt. Seit Juli 2024 ist Anja Szameitat erste Anlaufstelle für Ratsuchende. Sie lotst die Menschen zu den Fachberatungen, stellt den gesamten organisatorischen Ablauf der Beratungsstelle sicher und betreut zusammen mit den Assistentinnen in Schwerin und Neubrandenburg das landesweite Servicetelefon.



Zum Weltverbrauchertag am 15. März luden wir Interessierte ins Foyer des Gewerkschaftshauses in Rostock ein

## ❖ Fälle aus dem Beratungsalltag

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher hatten 2024 Fragen zum Wegfall des Nebenkostenprivilegs. In Rostock betraf dies das Kabelnetz der Urbana-Teleunion, nach außen als infocity auftretend. Hier sind die sieben Rostocker Wohnungsunternehmen sowie die Vodafone Deutschland GmbH Gesellschafter. Auf den Abschluss eines Nutzungsvertrages für den Kabelanschluss (Fernsehen und Internet) wurden manche Betroffenen erst aufmerksam, als der Anschluss gekappt war. Es standen Fragen im Raum, warum der Anbieter nicht mehr frei gewählt werden konnte und warum Extra-Gebühren für die Nutzung an infocity gezahlt werden soll. In einem Beratungsfall wurde der Betrug an einem Rentner aufgedeckt, der in sozialen Netzwerken auf irreführende Versprechen hereingefallen war und dabei einen hohen fünfstelligen Betrag verlor. Erst durch ein ausführliches Beratungsgespräch wurde ihm das Ausmaß des Betrugs bewusst, sodass er schließlich Strafanzeige erstattete. Die Polizei reagierte daraufhin mit einer öffentlichen Warnung. Zwar ist das bereits gezahlte Geld voraussichtlich vollständig verloren, doch durch die rechtzeitige Aufklärung konnte der Rentner vor weiteren finanziellen Schäden bewahrt werden.

❖ In den Beratungsgesprächen ist auch immer wieder der Umgang der Ratsuchenden mit ihren Daten ein wichtiges Thema. Viele Menschen gehen sehr unbedarft damit um und geben persönliche Daten wie Anschriften oder Bankverbindungen weiter, ohne zunächst den Sinn des Auskunftsbefehrs zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang stehen oft angebliche Gewinne aus Gewinnspielen im Vordergrund, obwohl sich die Betroffenen nicht erinnern, daran teilgenommen zu haben. Gleichwohl werden Daten preisgegeben. Die Masche ist so professionell gestaltet, dass die Ratsuchenden anschließend ungewollt in sogenannten Abo-Fallen landen. In den meisten Fällen schafft es die Verbraucherzentrale im Rahmen der Rechtsvertretung, dass die Verbraucherinnen und Verbrauchern wieder aus den Verträgen kommen.

Manche Beratungsgespräche entwickeln sich auch zu Lebensberatungen, die das Angebotsspektrum der Verbraucherzentrale übersteigen. Hier verweisen wir auf die in Rostock ansässigen anderweitigen Beratungsstellen gemeinnütziger Einrichtungen, mit denen wir im regelmäßigen Austausch stehen.

# BERATUNGSSTELLE SCHWERIN

## ❖ Tag der offenen Tür im Landtag

Am 30. Juni 2024 öffnete der Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Schweriner Schloss seine Türen für die Öffentlichkeit. Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern war, wie in den Vorjahren, mit einem informativen Stand vertreten. Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle Schwerin, ein Energieexperte sowie eine Fachberaterin für Lebensmittel und Ernährung hießen rund 200 Gäste willkommen.

Unser Stand erwies sich als gefragter Treffpunkt für alle, die sich über aktuelle Verbraucherthemen informieren wollten. Besonders groß war das Interesse an Energiesparmaßnahmen und der energetischen Sanierung – etwa Wärmepumpen, Solarthermie, Photovoltaik und Fördermöglichkeiten. Zudem nutzten zahlreiche Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, sich zu Abo-Fallen, unerwarteten Vertragsabschlüssen, Problemen mit Prämiensparverträgen oder ungerechtfertigten Kontogebühren beraten zu lassen. Viele Besucherinnen und Besucher nutzten auch die Gelegenheit, sich zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht zu informieren.



Ministerpräsidentin Manuela Schwesig im Gespräch mit Bärbel Pettersen, Simone Goetz und einer Bürgerin

Auch die jüngsten Besucherinnen und Besucher zeigten großes Interesse an unserem Stand. Besonders das Glücksrad erfreute sich enormer Beliebtheit – hier konnten die Kinder spielerisch ihr Wissen testen, indem sie Fragen wie „Was ist gesünder: Schokolade oder eine Banane?“ beantworteten und kleine Preise gewannen. Für Staunen sorgte die anschauliche Darstellung des Zuckergehalts in Cola, Fruchtmüsli, zuckerhaltigen

Getränken, Bonbons und anderen Lebensmitteln – eine Überraschung nicht nur für die Kinder, sondern auch für ihre Eltern und Großeltern.

Aus Verbraucherschutzsicht war der Tag ein voller Erfolg. Wir konnten zahlreiche wertvolle Informationen vermitteln und das Bewusstsein der Besucherinnen und Besucher für wichtige Verbraucherthemen schärfen.

## ❖ Fit for Finance

Schüler und Jugendliche benötigen besondere Unterstützung, wenn es darum geht, ihre finanziellen Angelegenheiten verantwortungsvoll zu regeln. Es ist wichtig, frühzeitig den Selbstschutz zu stärken, um eine mögliche Verschuldung zu vermeiden und ihnen das nötige Wissen zu vermitteln, um kluge finanzielle Entscheidungen zu treffen.



Das Spiel Fit for Finance leistet dabei einen wertvollen Beitrag. Durch spielerisches Lernen erhalten die Jugendlichen praktische Einblicke in den verantwortungsvollen Umgang mit Geld und erlernen wichtige Strategien zur Haushaltsführung. So erhalten sie bereits in der Schulzeit essenzielle Grundlagen zum Thema Finanzen, die ihnen in der Ausbildung, im Studium und im Berufsleben zugutekommen. Diese gezielte Förderung stärkt nicht nur ihr Finanzwissen, sondern auch ihre Kompetenz, langfristig eigenständig und nachhaltig zu wirtschaften.

# BERATUNGSSTELLE STRALSUND

## ❖ Neubesetzung der Beratungsstelle

Nach der Verabschiedung von Anja Offermann konnten in der Frankenstraße 1 für drei Monate keine Beratungen in Stralsund angeboten werden. Umso erfreulicher, dass wir Markus Rysch und Martina Küster als neue Teammitglieder in der Beratungsstelle Stralsund begrüßen durften. Nach kurzer und intensiver Einarbeitung standen die Türen ab dem 20. August 2024 wieder für Ratsuchende offen. Die Resonanz war groß und die Terminkalender waren schnell gefüllt. Durch Frau Küster kann in Stralsund nun erstmals auch eine Beratung im Bereich Zahlungsverkehr, Geldanlagen, Altersvorsorge, Verbraucherdarlehen und Versicherungen angeboten werden.



Martina Küster und Markus Rysch von der Beratungsstelle Stralsund

## ❖ Entscheidungen des BGH zu Prämien-Sparverträgen

Das Thema rechtswidriger Zinsanpassungsklauseln in Prämien-Sparverträgen, sowie umstrittener Kündigungen dieser Verträge durch die Sparkassen zieht sich bereits seit ein paar Jahren durch die Beratungstätigkeit der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern.

Nachdem der BGH im Juli dieses Jahres einen Referenzzins bestätigt hatte, stand in der Beratungsstelle Stralsund die Information der knapp 500 durch die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern vertretenen Verbraucherinnen und Verbraucher an. Dazu wurden die entsprechenden Sparkassen unter Bezugnahme auf das Urteil angeschrieben und zur Neuberechnung aufgefordert. Anschließend erhielten die Betroffenen Rückmeldung von Frau Küster und die meisten Fälle konnten durch einen Vergleich abgeschlossen werden.

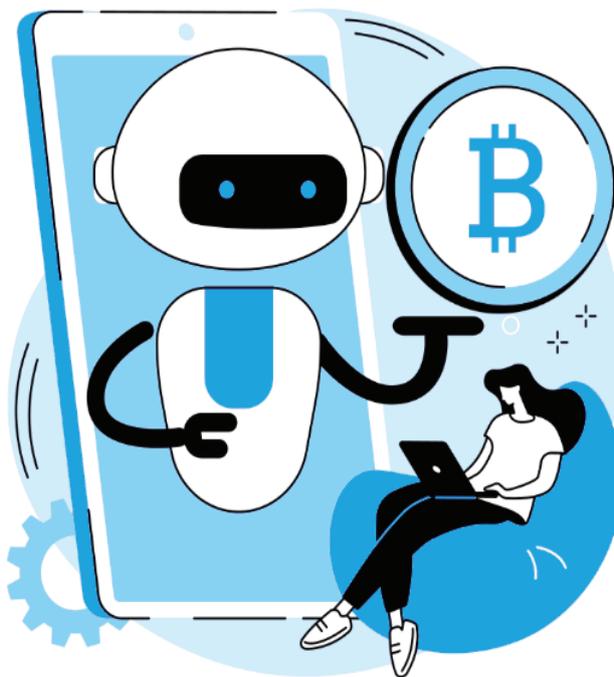
Lediglich die Sparkasse Vorpommern setzt das BGH-Urteil nicht um und versendet neue Zinsanpassungsklauseln an ihre Kunden, was zu weitergehendem Beratungsbedarf führt.

## ❖ Haustürgeschäfte

Großen Schaden erleiden derzeit vor allem ältere Menschen, denen per Haustürgeschäft Bücher zur Vervollständigung bzw. Erweiterung ihrer Enzyklopädien angeboten werden. Die Vertriebsmitarbeiter behaupten, der Wert der Sammlung lasse sich durch den Kauf sogenannter Faksimiles und die Aufnahme in ein Register vervielfachen. In den hier bekannten Fällen lösten die Ratsuchenden ihre Ersparnisse auf und zahlten teilweise über 90.000 Euro. Bei fehlender Kaufkraft werden den Betroffenen Darlehensverträge über Kreditportale aufgedrängt oder es werden Ratenzahlungen vereinbart. Meist wird die Täuschung erst durch Angehörige aufgedeckt und gemeldet, weil die Scham auf Seiten der Geschädigten sehr groß ist.

## ❖ Kryptowährungen

Schmerzhaftes Erfahrungen mussten auch einige Anleger machen, nachdem sich das vermeintlich lukrative Investment in Kryptowährungen als reine Betrugsmasche entpuppte. Die Geschädigten legten auf „Empfehlung Prominenter“ im Internet anfangs einen kleineren Betrag an und schossen größere Summen nach, nachdem sich das Kapital angeblich innerhalb weniger Tage um ein Vielfaches vermehrt hatte. Für die Auszahlung der „enormen“ Gewinne wurden nochmals hohe Gebühren fällig, bevor die Seiten im Internet plötzlich nicht mehr erreichbar waren.



## ❖ Pfändungsschutz-Konten und die Herausforderungen für Verbraucherinnen und Verbraucher

Mit Inkrafttreten der P-Konto-Reform zum 1. Dezember 2021 hat der Gesetzgeber in § 850k Absatz 2 Satz 2 ZPO klargestellt, dass bei Umwandlung eines Kontos in ein P-Konto das Vertragsverhältnis im Übrigen unberührt bleibt. Das bisherige Konto behält seine vereinbarten Bedingungen und erhält lediglich die Zusatzfunktion des Pfändungsschutzes. Kundinnen und Kunden sind gesetzlich berechtigt, bei ihrem Kreditinstitut einen Antrag auf Umwandlung ihres bestehenden Kontos in ein P-Konto zu stellen. Die Kreditinstitute sind wiederum verpflichtet, dieser Umwandlung nachzukommen, ohne dass dafür Kosten oder erhöhte Kontoführungsgebühren anfallen dürfen.



Steffen Meier, Kathrin Böhnke und Ilka Krüger von der Beratungsstelle Neubrandenburg

Trotz dieser klaren gesetzlichen Vorgaben wird Ratsuchenden die Umwandlung in ein P-Konto häufig erschwert. Dies betrifft alle Kreditinstitute, die oftmals Betroffene abweisen oder auf Formulare verweisen, die nicht vor Ort ausgefüllt werden können. Zudem werden bisherige Kontofunktionen gestrichen und/oder es werden überhöhte Kontoführungsgebühren verlangt.

Ein exemplarischer Fall verdeutlicht diese Problematik: Ein Verbraucher unterhielt seit Jahren ein Online-Konto bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, für welches er monatliche Kontoführungsgebühren von 6,90 € zahlte. Als er sein Konto in ein P-Konto umwandeln wollte, wurde ihm vom Berater mitgeteilt, dass er einen neuen Girovertrag unterschreiben müsse. Infolgedessen wurde sein Konto zu einem „Guthabenkonto“ mit monatlichen Gebühren von 11,90 €. Sein bisheriger Zugang zum Online-Banking wurden in diesem Zusammenhang gesperrt. Einen Monat später erhielt der Verbraucher die Mitteilung, dass der Berater versehentlich das falsche Kontopaket gewählt habe, was ihn dazu zwang, einen weiteren Girovertrag zu unterschreiben. Sein Konto wurde daraufhin zu einem „Giro-Premium-Konto“ mit Gebühren von 12,90 € im

Monat, während ihm weiterhin die Online-Banking-Funktion verwehrt blieb. Dieses Kontomodell ist das teuerste bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin.

Wir haben dieses Vorgehen bei der Sparkasse hinterfragt. Die Bank teilte uns mit, dass sie „nach nochmaliger Überprüfung des Sachverhalts unserer Argumentation folgen“ und das P-Konto des Verbrauchers wieder in ein Online-Konto für 6,90 € pro Monat umwandeln werde. Gleichzeitig betonte die Sparkasse, dass dies nicht die übliche Vorgehensweise sei und dass sie sich „grundsätzlich an die gesetzlichen Vorgaben hält“. Vor dem Hintergrund, dass sämtliche eigenen Bemühungen des Verbrauchers zuvor ins Leere liefen, kann diese Aussage jedoch nicht recht überzeugen.

Zahlreiche ähnliche Fälle zeigen, dass P-Konto-Besitzer in der Regel keine gern gesehenen Kunden für Kreditinstitute sind. Wir sind überzeugt, dass bei den Kreditinstituten P-Konten häufig im teuersten Kontomodell geführt werden, was vor der Umwandlung in ein P-Konto regelmäßig nicht der Fall war. P-Konten-Inhaber sind für Kreditinstitute zwar keine lukrativen Kundinnen und Kunden, aber dass gerade die Ärmsten der Gesellschaft von den Kreditinstituten mit den höchsten Kontokosten belegt werden, ist nur schwer vermittelbar und entspricht auch nicht den gesetzgeberischen Vorgaben. Konkretere Vorgaben des Gesetzgebers zum Schutz der Betroffenen wären daher dringend angeraten. Insbesondere bedürfte es auch entsprechender Rechtsfolgen für die Banken und Sparkassen, die sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten. Zum jetzigen Zeitpunkt werden diese nur zu gern ignoriert, da keine rechtlichen Folgen zu fürchten sind.

## ❖ Jugendliche lernen die Verbraucherzentrale kennen

Im Berichtsjahr haben wir ein deutlich gestiegenes Interesse bei Jugendlichen festgestellt, die die Beratungsstelle Neubrandenburg „einfach mal“ kennenlernen und etwas über die Arbeit der Verbraucherzentrale erfahren wollen. Ein besonders bemerkenswerter Besuch fand mit einer Klasse der beruflichen Schule in Neubrandenburg statt. Das Ziel dieses Kennenlernbesuchs war es, den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 20 Jahren zu zeigen, dass es die Verbraucherzentrale gibt und welche Aufgaben sie hat. Dieser Austausch war für die Jugendlichen wertvoll, da sie nun wissen, an wen sie sich wenden können, sollten sie in Zukunft ein entsprechendes Problem haben. Die Rückmeldungen der Schüler waren durchweg positiv und sie schätzen die Möglichkeit, direkt mit uns in Kontakt treten zu können. Wir als Beratungsstelle waren ebenfalls begeistert von diesem Kennenlernbesuch. Es war eine großartige Gelegenheit, den Jugendlichen unsere Arbeit näherzubringen und ihnen zu zeigen, dass wir für ihre Anliegen da sind. Wir freuen uns auf weitere Besuche und darauf, noch mehr Jugendliche über die Verbraucherzentrale zu informieren.

# VERBRAUCHER STÄRKEN IM QUARTIER

## ROSTOCK-GROSS KLEIN



Am 24. April 2024 fand die Abschlussstagung des bundesweiten Modellprojektes „Verbraucher stärken im Quartier“ in Berlin statt, um ein Fazit aus sieben Jahren aufsuchender Verbraucherarbeit zu formulieren und zu teilen. Dabei wurde auch das Ergebnis der Evaluation vorgestellt, das eine eindeutige und durchweg positive Bilanz zieht.



Mathias Krämer auf der Abschlussveranstaltung in Berlin

„Die Ergebnisse der zeigen (...), dass das Quartiersprojekt wertvolle lebenspraktische Unterstützung für die Quartiersbewohner:innen leistet und in der Landschaft der Unterstützungsangebote eine wichtige Lücke schließt. (...) Die wichtigste Schlussfolgerung aus der Evaluation ist daher die in allen Erhebungen nachdrücklich geäußerte Forderung, das Quartiersprojekt im Kern unverändert fortzuführen und zu verstetigen.“

Ende Juni hieß es dann für das Projekt „Verbraucher stärken im Quartier“ die Segel einzuholen und sich zu verabschieden. Die Bemühungen um eine Folgefinanzierung blieben bis dahin erfolglos. Dank der Unterstützung aus der Kommunalpolitik war es uns „auf der Zielgeraden“ dann doch noch gelungen, einen solchen Antrag in die Rostocker Bürgerschaft einzubringen. Diese beschloss, dass das Quartiersprojekt unter räumlicher Ausweitung auf vier weitere Stadtteile im Rostocker Nordwesten ab Juli 2024 für weitere 1,5 Jahre zu finanzieren ist. Die erforderlichen Finanzmittel zur Fortführung des Projektes standen aber erst Ende 2024 bereit, so dass es leider zu einem sechsmonatigen Stillstand kam.

Gerade die große Dankbarkeit der Bürgerinnen und Bürger im Rostocker Nordwesten hat uns nie daran zweifeln lassen, wie wichtig die aufsuchende Verbraucherarbeit für die Betroffenen ist. Eine von Ihnen ist die 79jährige Frau Hackstein aus Lütten Klein. Die in ihrer Mobilität stark eingeschränkte Seniorin hatte einen Sessel mit einer Aufstehhilfe-

Funktion für knapp 3.000 Euro gekauft, der nun, ein dreiviertel Jahr später, massiv quietschte. Von Seiten des Verkäufers hieß es, sie solle die Schrauben ölen, was sie tat. Später sollte sie Teile vom Sessel abschrauben, was sie verweigerte. Jedenfalls wollte der Verkäufer aus Kostengründen keinen Monteur schicken. Wir machten uns vor Ort einen Eindruck von den Geräuschen und kontaktieren anschließend den Verkäufer. Daraufhin wurde die Abholung des Sessels angekündigt.

Über einen Monat wartete sie auf die Abholung. Einen festen Termin wollte man ihr nicht geben. Schließlich wurde eine neue Firma beauftragt, die den Auftrag später wieder zurückgab. Nach insgesamt zwei Monaten und weiteren Interventionen durch uns kam schlussendlich doch ein Monteur. Der Sessel wurde ausgiebig geölt. Danach waren die Störgeräusche verschwunden. Sie kamen aber am nächsten Tag wieder zurück.

Erneut besuchten wir Frau Hackstein und stellten fest, dass hier noch immer ein Mangel vorliegt. Mehrere Kontaktaufnahmen von uns waren notwendig, bis der Verkäufer einen weiteren Monat später wieder einen Monteur vorbeischickte, der nun den Motor des Sessels austauschte. Der Sessel quietschte anschließend wie vorher. Kurioserweise waren die Geräusche aber einen Tag später verschwunden und sind es bis heute geblieben. Geblieben ist auch die Dankbarkeit von Frau Hackstein. „Ohne Sie hätte ich das nie und nimmer geschafft“, sagte sie auch noch 1 Jahr später über die Unterstützung durch unsere Projektmitarbeiter.



# RUNDFUNKBEITRAG

Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern im Rahmen ihrer Kooperationsvereinbarung mit dem NDR kostenlose Beratungen zu allen Fragen rund um den Rundfunkbeitrag an. Die Anzahl der Beratungsanfragen ist im Jahr 2024 um über 50 % - und damit deutlich - gestiegen. Zudem sorgte eine neue Betrugsmasche für ein hohes Beratungsaufkommen.

Im Jahr 2024 führten die Mitarbeitenden der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 875 Beratungsgespräche und Informationsaustausche zum Rundfunkbeitrag durch. Die Verbraucherinnen und Verbraucher hatten die Möglichkeit, unser Beratungsangebot sowohl vor Ort in den Beratungsstellen als auch telefonisch oder per E-Mail in Anspruch zu nehmen.



Klaus Schmiedek im Gespräch

Wie bereits in den vergangenen Jahren machte die Beratung von Studierenden hierbei einen großen Teil aller Anfragen aus, was vor allem auch an der langjährig gewachsenen Kooperation zwischen der Verbraucherzentrale und den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern liegt.

Auch im Jahr 2024 haben wir, wie in den Vorjahren, am Semesterbeginn Pressemitteilungen mit allen für Studierende wichtigen Informationen zum Thema „Rundfunkbeitrag im Studium“ herausgegeben und entsprechende Pressemeldungen veröffentlicht.

Für ein hohes Beratungsaufkommen bei den Beraterinnen und Beratern sorgte die von einem Unternehmen eingerichtete Internetseite [www.service-rundfunkbeitrag.de](http://www.service-rundfunkbeitrag.de). Auf dieser wurden Formulare veröffentlicht, über welche die Ratsuchenden zum Beispiel eine Mitteilung zur Änderung der Wohnadresse oder Bankverbindung an den Beitragsservice von ARD ZDF Deutschlandradio veranlassen konnten.

Im Gegensatz zu den Möglichkeiten auf der „echten“ Seite des Beitragsservices (zu erreichen unter [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)) waren die auf der gewerblichen Internetseite angebotenen Optionen jedoch kostenpflichtig, ohne für den Preis von rund 30 Euro irgendeinen tatsächlichen Mehrwert zu bieten. Hinzu kam, dass auf der Seite nicht ausreichend kenntlich gemacht worden war, dass hier Geld für einen eigentlich kostenlosen Service verlangt wird.

Nachdem das Unternehmen auf erheblichen rechtlichen Druck der Verbraucherzentralen hin zunächst angekündigt hatte, die Widerrufe der Betroffenen in vielen Fällen zu akzeptieren, in anderen Fällen jedoch weiter mit Nachdruck auf der Bezahlung der Rechnung bestand, hat der Verbraucherzentrale Bundesverband im November 2024 beim Oberlandesgericht Koblenz eine Sammelklage gegen den Betreiber der Website, die „SSS Software Special Service GmbH“, eingereicht.



**875** Beratungen  
im Jahr 2024  
Davon **490** zum Thema Befreiung  
von der Beitragspflicht eingegangen.



# DAS JAHR 2024 IN ZAHLEN

**221.982**

Besucher:innen auf  
[www.verbraucherzentrale-mv.eu](http://www.verbraucherzentrale-mv.eu)

**129**

Aktionen  
& Messen

mit **9.751**  
Teilnehmenden

**35.807** Auskünfte,  
Anfragen, Beratungen  
& Verbraucherkontakte

**224**

Vorträge

mit **4.177**  
Teilnehmenden

**75 Interviews**

**& 49 Presseinformationen**

**20,025**

Vollzeitstellen

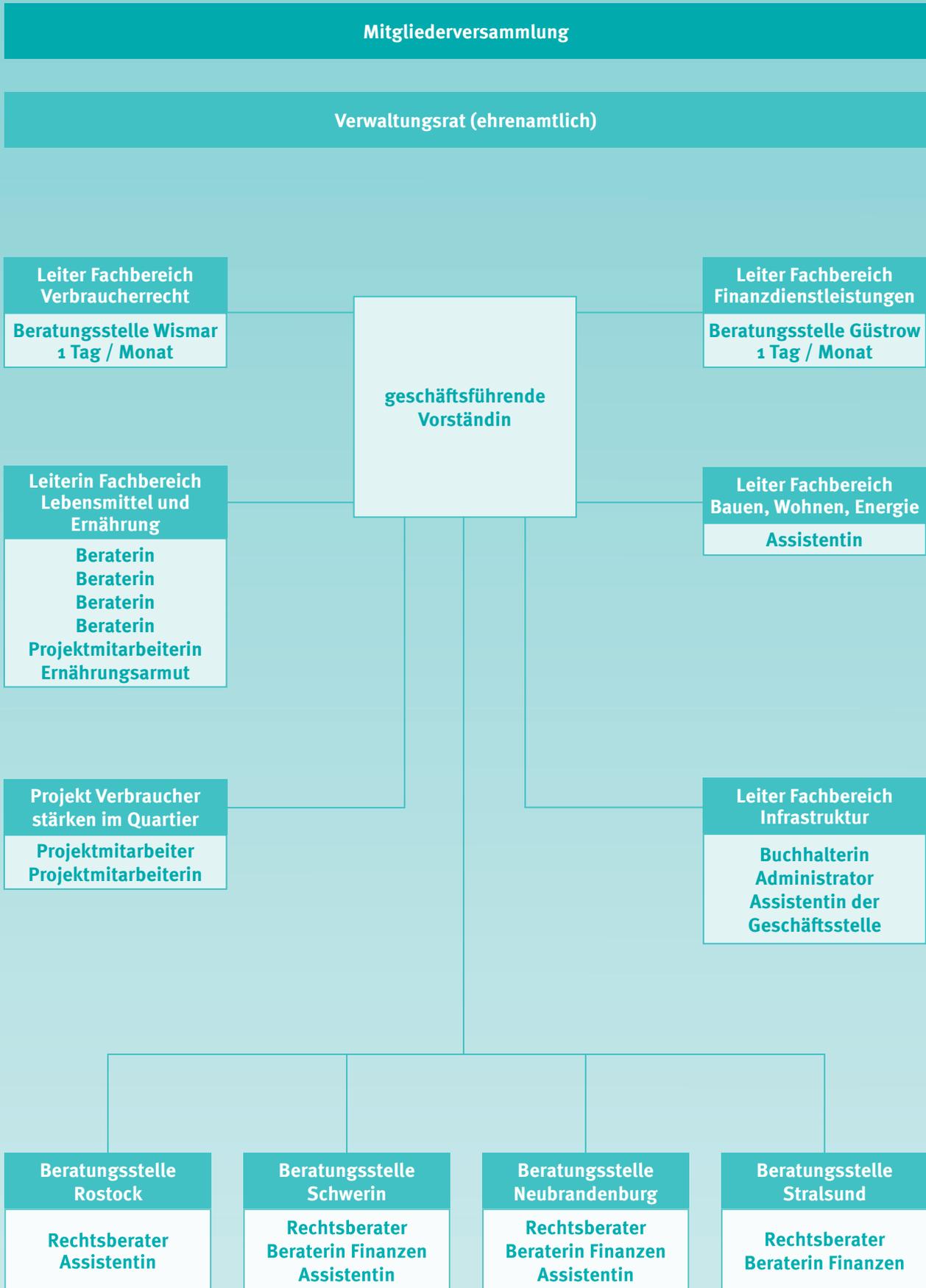
davon **8,95**  
Institution

und

**11,075**  
Projekte

verteilt auf **25**  
Mitarbeitende

# ORGANIGRAMM



# GESAMTÜBERSICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

## IST - EINNAHMEN 2024

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	<b>231.961,98 €</b>
Einnahmen aus Veranstaltungen und Veröffentlichungen	186.665,00 €
Vermischte Einnahmen	45.296,98 €
<b>Zuschüsse und übrige Einnahmen</b>	<b>1.563.719,59 €</b>
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern - institutionelle Förderung	529.464,83 €
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern - Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz	141.171,39 €
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern - Projekt Energierecht	0,00 €
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern - Projekt Ernährungsaufklärung	197.086,82 €
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) - Projekt Ernährungsaufklärung	180.885,66 €
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) - Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz	100.486,07 €
Kommunen ( HRO, SN, HST, NB, GÜ )	3.300,00 €
Norddeutscher Rundfunk - Projekt Rundfunk	65.388,81 €
Sonstige Bundes- und Landesprojekte	340.806,55 €
Mitgliedsbeiträge	1.260,00 €
Spenden	3.869,46 €
<b>SUMME DER IST - EINNAHMEN</b>	<b>1.795.681,57 €</b>

## IST - AUSGABEN 2024

Personalkosten	1.233.342,53 €
Sachkosten	378.993,17 €
Bestände für 2025 für Projekte	183.345,87 €
<b>SUMME DER IST - AUSGABEN + BESTÄNDE</b>	<b>1.795.681,57 €</b>

# GEHÄLTER, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN UND MITGLIEDER

❖ Laut Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern zur institutionellen Förderung (Punkt 8 des Bescheides vom 16. Dezember 2022) ist die Verbraucherzentrale

Mecklenburg-Vorpommern e.V. verpflichtet, die Bezüge des Vorstandes sowie die Aufwandsentschädigung des Verwaltungsrates in seinem Geschäftsbericht namentlich zu veröffentlichen.

## Haushaltsjahr 2024

Funktion	Name	Gesamtbezüge	Aufwandsentschädigung
1. gf. Vorständin	Cornelius	80.604,04 €	
2. stellv. gf. Vorstand	Tietz	68.866,00 €	
3. Verwaltungsratsvorsitzende	Schulz		960,00 €
4. stellv. Verwaltungsratsvorsitzende	Willert		480,00 €
5. Mitglied des Verwaltungsrates	Pätzmann		120,00 €
6. Mitglied des Verwaltungsrates	Henniker		60,00 €
7. Mitglied des Verwaltungsrates	Höhne		60,00 €
8. Reservemitglied des Verwaltungsrates	Klinger		30,00 €
		149.470,04 €	1.710,00 €

### Mitglieder:

Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

dbb beamtenbund und tarifunion landesbund mecklenburg-vorpommern

DMB, Mieterverein Stralsund e.V.

DMB, Mieterverein Vorpommern-Greifswald e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern

Land-Frauenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Schutzgemeinschaft für geschädigte Kapitalanleger e.V.

Verband Wohneigentum Siedlerbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.

14 Einzelmitglieder

Stand: 31.12.2024

# Impressum

**Herausgeber:**

Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Geschäftsstelle  
Erich-Schlesinger-Str. 35 | 18059 Rostock  
Tel.: 0381 208 70 11  
Fax: 0381 208 70 30  
info@verbraucherzentrale-mv.eu  
www.verbraucherzentrale-mv.eu  
[https://www.facebook.com/verbraucherzentrale\\_mv](https://www.facebook.com/verbraucherzentrale_mv)  
[https://www.instagram.com/verbraucherzentrale\\_mv/](https://www.instagram.com/verbraucherzentrale_mv/)  
<https://www.linkedin.com/company/verbraucherzentrale-mecklenburg-vorpommern>

Für den Inhalt verantwortlich:

Wiebke Cornelius, gf. Vorständin

**Bildnachweise:**

Seite 3: Ecki Raff  
Seite 4: rechts: Staatskanzlei MV  
Seite 5: links: Frauenbildungsnetz MV  
Seite 6: vzbv, Quelle: Internetrepräsentative Onlinebefragung von eye square im Auftrag des vzbv  
Seite 7: Max Schwarzlose, vzbv  
Grafiken auf Seiten 8, 9, 10, 19, 25, 26, 29, 30: vectorjuice auf Freepik  
Seite 10, 20, 26, 27, 29: Visual Generation auf Canva  
Seite 13: eigener Screenshot NDR  
Seite 29: Holger Groß, vzbv  
Seite 31: eigene Screenshots Ostsee-Zeitung, Welt, Facebook, msn, NDR, Instagram  
Alle übrigen Grafiken, Bilder und Icons, so nicht anders angegeben: Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.

**Druck und Layout:** Kayscan Digitaldruck GmbH

**Stand:** August 2025

**Auflage:** 100 Exemplare

© Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.

# Beratungstermin vereinbaren

Das zentrale Servicetelefon unter

**(0381) 208 70 50**

erreichen Sie Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr  
sowie Dienstag und Donnerstag 14 bis 18 Uhr.

Hier erhalten Sie Informationen zu unserem  
Beratungsangebot und können einen Termin  
für eine Beratung vereinbaren.

Termine für die Energieberatung vereinbaren Sie  
unter 0800 809 802 400 (kostenfrei).



Willkommen auf [www.verbraucherzentrale-mv.eu](http://www.verbraucherzentrale-mv.eu)

Hier finden Sie unsere Beratungsangebote,  
aktuelle Meldungen, diverse Vortragsangebote,  
kostenlose Musterbriefe und vieles mehr.